



PETER KRUMPHOLZ:

IDEENFÜHRER EUROPA

REISE NACH JERUSALEM, ATHEN, ROM UND PARIS

Ein kulturreligiöses Bildungs- und Begegnungskonzept
für Jugendliche und junge Erwachsene

Projektdurchführung

Rhein-Ruhr-Institut für Sozialforschung und Politikberatung e.V.
an der Universität Duisburg-Essen (RISP), Heinrich-Lersch-Str. 15, 47057 Duisburg
Forschungsgruppe Migration und interkulturelle Kommunikation (MIKOM)

Prof. Dr. Manfred Bayer, Dipl. Soz. Wiss. Peter Krumpholz und
Dipl. Soz. Wiss. Alexander Schmidt
risp-duisburg.de

Kooperationspartner

Volkshochschule der Stadt Duisburg, Dr. Gerd Jahn
Internationales Zentrum, Wolfgang Esch

Auftraggeber

BMFSFJ – Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
im Rahmen des Bundesprogramms
VIELFALT TUT GUT – Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie.



Ideenführer Europa – Reise nach Jerusalem, Athen, Rom und Paris

Ein kulturelles Bildungs- und Begegnungskonzept
für Jugendliche und junge Erwachsene

Vorwort (3)

I. Dokumentation der Module: Ziele, Inhalt, Ablauf und Methoden (8)

Teil 1: Vorbereitung

(ca. 4 x 2 Unterrichtsstunden, ein Tages- oder ein Wochenendseminar)

Modul 1: Einführung - Eigene Werte und Werte in Europa (8)

Modul 2: Insel-Spiel „Inseln in Europa“ (9)

Modul 3: Weltdeutungen und Wertorientierungen (10)

Modul 4: Fragekatalog Exkursion (11)

Teil 2: Exkursion (12)

zu lokalen Persönlichkeiten an Orten des Glaubens, der Politik, Kultur und Arbeitswelt

(eine Tages- oder 2 Halbtagesexkursionen zu Moschee, Rathaus, Theater etc.)

Teil 3: Nachbereitung (16)

(bis zu 5 x 2 Unterrichtsstunden, ein Tages- oder ein Wochenendseminar)

Modul 1: Nachbereitung der Exkursion / Leitfragen für die Nachlese (16)

Modul 2: Grundgesetz und Charta der europäischen Grundwerte –
Menschenrechte und der Umgang mit Kulturkonflikten (16)

Modul 3: Meine Werte und meine Straße, mein Stadtteil, meine Schule, meine Stadt –
Wo will, wo muss und wie kann ich mich einmischen?

Durchführung einer interkulturellen Zukunftswerkstatt (17)

Modul 4: Vortrag und Abschlussreflexion (19)

II: Arbeitsblätter und Hintergrundinformationen

Arbeitsblatt Inselspiel (20)

Rollen für das Inselspiel (21-40)

Arbeitsblatt Weltdeutungen und Wertorientierungen (41)

Arbeitsblatt Grundgesetz (42)

Arbeitsblatt EU Charta (46)

Hintergrundinformationen EU Charta (55)

Hintergrundinformation: Werte – Überblick (60)

Schülerreaktionen (73)

III: Diaschau über Werte in Europa (auf beiliegender DVD)

Vorwort

Zielgruppe und Einsatzmöglichkeiten

Die vorliegende Dokumentation des Bildungs- und Begegnungskonzepts IDEENFÜHRER EUROPA versteht sich in erster Linie als eine praktische Handreichung für die schulische und außerschulische Jugendarbeit mit jungen Erwachsenen im Alter von etwa 15 bis 25 Jahren. Unmittelbar zum praktischen Einsatz in der Jugendbildung bestimmt, wendet sie sich vornehmlich an Pädagogen, Dozenten, Theologen, Lehrkräfte und Multiplikatoren, die interkulturell und / oder interreligiös tätig sind oder in diesem Sinne tätig werden wollen. Da inhaltlich wie methodisch-didaktisch eine der Besonderheiten des Bildungs- und Begegnungskonzepts darin besteht, Ansätze der interkulturellen Pädagogik mit Konzepten des interreligiösen Lernens zu verbinden, ist die vorliegende Dokumentation sowohl an Kultur-, Sozial- und Politikwissenschaftler als auch an Theologen und Religionspädagogen gerichtet, die sich für die kulturellen Implikationen religiöser wie religionskritischer Haltungen interessieren. Das Bildungs- und Begegnungskonzept IDEENFÜHRER EUROPA kann im regulären Schulunterricht (hier vor allem z.B. die Fächer Sozialwissenschaften, Katholische oder Evangelische Religion, Islamische Unterweisung / Islamkunde, Politik, Philosophie, Geschichte), in Projektwochen, Arbeitsgruppen oder Eintagesveranstaltungen an Schulen der Sekundarstufe II (Gymnasien, Gesamtschulen) eingesetzt werden, ist aber ebenso gut für die außerschulische Jugendbildungsarbeit geeignet, z.B. in Form von Wochenendseminaren oder im Rahmen von Arbeits- und Projektgruppen.

Um das nachfolgend dokumentierte Bildungs- und Begegnungskonzept IDEENFÜHRER EUROPA in der schulischen oder außerschulischen Jugendbildung einsetzen zu können, sind weder auf Seiten der Teilnehmenden noch auf Seiten der Pädagogen besondere Vorkenntnisse erforderlich. Selbstredend schaden weder Fachwissen über die Ideen- und Sozialgeschichte Europas noch Kenntnisse über Grundpositionen der Ethik. Bekanntlich kann man nie genug wissen. Wer sich gerne zusätzlich vorbereiten möchte, dem empfehlen wir die Lektüre

einer der zahlreichen und leicht greifbaren Einführungen in die Ethik, Theologie oder Philosophie (z.B. Hanns G. Nissing und Jörn Müller [Hrsg.]: Grundpositionen philosophischer Ethik: Von Aristoteles bis Habermas; Wissenschaftliche Buchgesellschaft, Darmstadt 2009, ISBN: 3534208188). Notwendig für eine vollwertige Durchführung ist dies jedoch nicht. Unbedingt erforderlich ist indes auf Seiten der Lehrenden wie Lernenden die Bereitschaft, sowohl über die Vor- und Nachteile von unterschiedlichen Glaubensformen als auch über die Vor- und Nachteile von säkularen Weltdeutungen und Wertorientierungen zu sprechen; unabhängig davon, ob man eher die Meinung vertritt, dass die Freiheit des Menschen als Mensch mit der Kritik an jeder Religion beginnt, oder man eher zu der Annahme neigt, den Prozess der europäischen Säkularisierung als Abfall von Glaube und Religion zu betrachten.

Die vorliegende Dokumentation umfasst bereits alle, für die Durchführung erforderlichen Arbeitsmaterialien, Aufgabenblätter und Hintergrundinformationen. Separat beigelegt ist zudem eine DVD, welche die vorliegenden Dokumentation und eine Diaschau über Werte in Europa enthält. Die einzelnen Module können daher von den lehrenden Pädagogen fast gänzlich ohne Vorbereitungszeit eingesetzt werden. Mit Ausnahme des ersten Moduls, mit dem den Teilnehmenden ein Überblick über die gesamte Unterrichtsreihe geboten werden sollte, und der Exkursion, deren Organisation etwas zeitaufwendiger ist, genügen jeweils wenige Minuten zur Vorbereitung der einzelnen Module.

Das Konzept wurde bereits mehrfach in der Sekundarstufe II im regulären Schulunterricht (katholische Religion und Sozialwissenschaften) an Gesamtschulen und Gymnasien (Klassenstufe 11 bis 13) in Duisburg und Mülheim an der Ruhr mit Erfolg erprobt. Alle bisher beteiligten Lehrkräfte haben uns übereinstimmend bestätigt, dass die Durchführung des IDEENFÜHRER EUROPA auch in zeitlicher Hinsicht eine Entlastung darstellte. Die Teilnehmenden begrüßten vor allem die Abwechslung vom alltäglichen Unterricht und die Vielfalt der gebo-

tenen Unterrichtsformen und Arbeitsmethoden (Gruppenarbeit, Exkursion, Rollenspiel, Diskussion, Textarbeit).

Aufgrund seines modularen Aufbaus kann das Bildungs- und Begegnungskonzept leicht abgewandelt werden. Die von uns jeweils angegebene Unterrichtsstundenzahl für die einzelnen Module sind Mindestzeiten. Sie sollten nach Möglichkeit nicht unterschritten werden, können jedoch je nach Bedarf erweitert werden. Die Module können zudem leicht aufgeteilt und in einem anderen Stundenrhythmus durchgeführt werden. Das Konzept kann überdies ohne allzu große Modifikationen durch kleine Umstellungen auch im Rahmen einer Arbeitsgruppe, Projektwoche oder eines oder mehrerer Wochenendseminare eingesetzt werden. Es ist daher auch für außerschulische Bildungs- und Begegnungsmaßnahmen mit Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 15 bis 25 Jahren bestens geeignet.

Die Grundidee des Bildungs- und Begegnungskonzepts Ideenführer Europa

Die Attraktivität und Integrationsstärke Europas beruht auf der Vorstellung einer wechselseitigen Ergänzung wie Begrenzung des weltlichen und religiösen Bereichs. Dieses europäische Modell der Vielfalt und relativen Eigenständigkeit von Religion, Politik, Kultur und Arbeitswelt kann mittels des Bildungs- und Begegnungskonzepts IDEENFÜHRER EUROPA Jugendlichen und jungen Erwachsenen im Alter von 15 bis 25 Jahren auf der Grundlage ihrer eigenen Glaubensvorstellungen, Selbstdeutungen, Weltansichten und alltäglichen Wertorientierungen anschaulich nahe gebracht werden. Zu diesem Zweck werden interkulturelle mit interreligiösen Lehrmethoden verknüpft.

Das Bildungs- und Begegnungskonzept IDEENFÜHRER EUROPA regt Jugendliche und junge Erwachsene an, sowohl über die Vor- und Nachteile von verschiedenen Glaubensformen als auch über die Vor- und Nachteile von unterschiedlichen säkularen Weltdeutungen und Wertorientierungen zu sprechen. Das Bildungs- und Begegnungskonzept bietet ihnen auf vielfältige und ab-

wechslungsreiche Art und Weise Gelegenheit, sich zunächst untereinander und anschließend mit lokalen Persönlichkeiten aus Religion, Politik, Kultur und Arbeitswelt über die Bedeutung von Glaube und Säkularität für das interkulturelle und interreligiöse Miteinander vor Ort auszutauschen.

Der IDEENFÜHRER EUROPA ermöglicht es Jugendlichen und jungen Erwachsenen, dass sie miteinander – sofern sie es wollen und soweit sie es bereits vermögen – über die Vor- und Nachteile *ihres* konkreten Glaubens, *ihrer* konkreten Selbst-, Gesellschafts-, Natur- und Weltdeutung und *ihrer* konkreten Wertorientierungen ins Gespräch kommen, seien diese nun primär religiöser oder säkularer Ausrichtung. Der IDEENFÜHRER EUROPA nötigt die Teilnehmenden allerdings nicht zu einem religiösen oder atheistischen Bekenntnis. Das Curriculum räumt ihnen vielmehr stets die Möglichkeit ein, auch allgemein, auf spielerische und unpersönliche Weise über die Vor- und Nachteile unterschiedlicher Selbstdeutungen und Wertorientierungen ins Gespräch zu kommen.

Das Bildungs- und Begegnungskonzept IDEENFÜHRER EUROPA zielt nicht nur wie herkömmliche interreligiöse Maßnahmen darauf ab, dass sich Jugendliche unterschiedlichen Glaubens begegnen, sondern auch und gerade darauf, dass diese mit Jugendlichen ins Gespräch kommen, die religionskritisch eingestellt sind und sich selbst auf unterschiedliche Art und Weise als nicht oder eher nicht religiös einschätzen. Sei es z.B. auf eher autonome, sozionome oder physionome bzw. naturalistische Weise. Indem Jugendliche unterschiedlichen Glaubens mit jungen Erwachsenen, die auf unterschiedliche Weise säkular orientiert sind, zunächst untereinander und anschließend mit Erwachsenen ins Gespräch gebracht werden, bietet der Ideenführer Europa ihnen nicht zuletzt eine Gelegenheit, konkrete Menschen und sich selbst jenseits kollektiver Stereotypen und dichotomer Wahrnehmungsmuster (z.B. ‚Deutsche‘ vs. ‚Türken‘, ‚Muslime‘ vs. ‚Christen‘ oder ‚Gläubige‘ vs. ‚Ungläubige‘) als Personen mit einer Vielfalt von unterschiedlichen oder ähnlichen Glaubensformen und einer Vielfalt von säkularen Wertorientierungen wahrnehmen und kennen lernen zu können.

Pädagogisch-ideelle Leitziele

Zur Idee Europas gehören Jerusalem, Athen, Rom und Paris. Als ideale Orte des Glaubens, der Vernunftkultur, der Politik und der Aufklärung versinnbildlichen diese vier Städtenamen symbolisch die Spannungen zwischen religiöser Lebensweise und wissenschaftlich-kultureller, politischer und sozialer Wertorientierung. Durch gedankliche Ausflüge in die europäische Ideenwelt und konkrete Reisen zu Persönlichkeiten und Orten, von und an denen heute in der Umgebung der Teilnehmenden die verschiedenen Formen des Glaubens ausgeübt, Kultur betrieben, Politik gemacht und soziale Fragen erörtert werden, wird Jugendlichen auf vielfältige Weise Gelegenheit geboten, die Spannungen innerhalb und zwischen idealen und konkreten Orten kennen zu lernen. Durch die Begegnungen sollen sie Einblicke erhalten, wie im öffentlichen Raum um Macht und Einfluss und damit zugleich um die ideale Rangordnung von Glaube und Wissen, Kunst, Politik und Wirtschaft gestritten wird. Pädagogisches Leitziel des Modellprojekts ist es, Jugendlichen vor Augen zu führen, dass es in und zwischen Religion, Kultur, Politik und Arbeitswelt immer auch um die richtige Lebensweise, die Ziele, Zwecke, Güter und Werte des Lebens und deren Rangordnung bzw. um die Frage geht: *Wie soll ich leben?* Indem im öffentlichen Raum für, mit und von Jugendlichen offen und kontrovers über die Vor- und Nachteile von unterschiedlichen Glaubensformen und Weltansichten, Wertorientierungen und Lebensweisen für das gesellschaftliche Miteinander gestritten wird, soll mit dem Modellprojekt ein Beitrag dazu geleistet werden, dass die europäischen Prinzipien und Werte des Grundgesetzes von Jugendlichen als ideale Maßstäbe und Rangordnung der Lebensziele wahrgenommen werden können. Denn nur dann können diese Orientierung bieten und einen Umgang mit kulturellen Konflikten eröffnen, die aus einer Ablehnung, unreflektierten Hinnahme oder Fundamentalisierung kultureller Vielfalt resultieren.

I: Dokumentation der Module: Ziele, Inhalt, Ablauf und Methoden

Dauer bei 2 Ustd. pro Woche: ca. 2 Monate, in etwa $\frac{1}{4}$ des Unterrichtsjahres, 2 Tagesveranstaltungen oder 2 Wochenendseminare mit Exkursion

Teil 1: Vorbereitung (ca. 4 x 2 Unterrichtsstunden, ein Tages- oder ein Wochenendseminar)

Teil 2: Exkursion (1 Tag in Moschee, Rathaus, Theater etc.)

Teil 3: Nachbereitung (bis zu 5 x 2 Unterrichtsstunden, ein Tages- oder ein Wochenendseminar)

Teil 1 Modul 1: Einführung - Eigene Werte und Werte in Europa (2 Ustd.)

Ziele

Kennen lernen der Unterrichtsreihe; Erste Sensibilisierung für eigene und aktuelle gesellschaftliche Wertorientierungen, deren Vielfalt und Spannungen; Vermittlung von historischen Kenntnissen über die Grundwerte und Vielfalt der Werte in Europa; Zuordnung / Unterscheidung der Grundwerte zu den aktuellen Wertorientierungen

Inhalt und Ablauf

- A. In dieser Einheit wird den Teilnehmenden zunächst ein kurzer Überblick über die komplette Unterrichtsreihe „Ideenführer Europa“ geboten.
- B. Zum Auftakt sollen sie dann in einem gemeinsamen Brainstorming über Wertorientierungen in ihrem eigenen Leben und in der Gesellschaft nachdenken. Zu diesem Zweck können im Plenum z.B. folgende Fragen erörtert werden:
 1. Was ist Ihnen am wichtigsten in Ihrem Leben? Welche Ziele haben Sie sich gesteckt? Was wollen Sie in den nächsten Jahren erreichen? Was bzw. welche Eigenschaften schätzen Sie an sich selbst? Was sollte einem jungen Menschen wichtig sein? Welche Ziele sollte er sich vornehmen?
 2. Was schätzen Sie besonders an anderen Menschen (Eltern, Freunden etc.)? In was für einer Gesellschaft möchten Sie gerne leben? Worauf

sollte man in einer Gesellschaft, in der Sie gerne leben, vor allem Wert legen? Was sollte allen Menschen gemeinsam sein und was besser nicht? Worauf sollte man besonderen Wert legen, damit alle möglichst gut in einer Gesellschaft zusammenleben können?

Die Antworten werden an der Tafel / Wandtafel festgehalten und können anschließend gemeinsam systematisiert und / oder auf ihre Spannungs- und Konflikthaftigkeit hin kommentiert werden.

- C. Anschließend erhalten die Teilnehmenden in einer Diaschau über Jerusalem, Athen, Rom und Paris erste Informationen über unterschiedliche (religiöse, kulturelle bzw. wissenschaftliche, politische und gesellschaftlich-soziale) Werte in Europa.

Abschließend werden sie gefragt, welche ihrer Antworten (Werte / Ziele / Eigenschaften aus Teil B 1 und B 2) sie zu Jerusalem, Athen, Rom oder Paris zuordnen bzw. welche europäischen Städtenamen am ehesten ihren eigenen und gesellschaftlichen Wertorientierungen aus Teil B 1 und B 2 zugeordnet werden können oder sie zuordnen möchten. Sie können auch danach gefragt werden, welcher Stadt sie sich selbst am ehesten zuordnen. Es kann festgehalten werden, welche Stadt am meisten Stimmen erhalten hat.

Methoden

Brainstorming, Tafelbild/Wandtafel und Diaschau

Teil 1 Modul 2: Insel-Spiel „Inseln in Europa“ (2 Ustd.)

Ziele

Vielfalt der Werte kennen lernen; Wertkonflikte in und zwischen Gesellschaften erkennen und Regeln zum Umgang mit diesen finden.

Inhalt und Ablauf

Die Teilnehmenden werden drei (oder mehr) verschiedenen Inseln zugewiesen. Jedem/r Einwohner/-in der drei Inseln wird zudem verdeckt über eine „Wertkarte“ eine besondere Rolle mit einer unterschiedlichen Wertorientierung zugewiesen (auf der „Wertkarte“ steht z.B.: Was ich mag: Freiheit, Autonomie, Unabhängigkeit und Selbstverwirklichung – Was ich nicht mag: Menschen, die sich für die Familie, den Job oder die Nation aufopfern). Die Wertkarte muss

jede(r) für sich behalten und darf sie den anderen Inselbewohnern nicht zeigen.

Aufgabe der Inselbewohner jeder Insel ist es zunächst, sich auf gemeinsame Regeln/Werte zu einigen (5 Bewohner mit fünf unterschiedlichen Wertorientierungen müssen sich auf 2 Regeln/Werte einigen). Anschließend sollen sie drei Gründe angeben, warum es aufgrund ihrer Regeln/Werte besonders gut ist, auf ihrer Insel zu leben. Sie einigen sich auf zwei Vertreter, die im Plenum die Regeln/Werte vorstellen und um neue Bewohner werben. Sie können ihrer Insel einen Namen und / oder eine Flagge geben.

Anschließend stellt jede Gruppe durch ihre zwei Vertreter die zwei Regeln und fünf Vorzüge ihrer Insel im Plenum vor. Vom Plenum werden die Vorzüge jeweils kritisch geprüft und Nachfragen gestellt. Jede(r) im Plenum kann dabei aus der Perspektive seiner/ihrer Rolle auf Nachteile oder Vorteile hinweisen. Nachdem jede Insel vorgestellt wurde, werden die drei Inseln vom Plenum im Hinblick auf Unterschiede und Gemeinsamkeiten geprüft. Überlegt werden soll auch, ob und inwiefern es zu Konflikten zwischen den Inseln kommen kann.

Anschließend werden alle Teilnehmer aufgefordert, im Stillen für sich zu prüfen, auf welcher der drei Inseln sie am liebsten leben würden und ob sie bereit sind oder sich genötigt fühlen, auf eine andere Insel umzuziehen. In der Abschlussrunde stellt sich jeder Inselbewohner mit seiner Rolle vor und berichtet kurz, aus welchen Gründen er / sie auf der Insel bleiben oder aber auf welche Insel er / sie umziehen möchte. Es kann deutlich werden, dass es sich nicht nur zwischen den Inseln, sondern auch auf den Inseln Unterschiede wie Gemeinsamkeiten gibt. Es kann auch überlegt werden, ob und aus welchen Gründen (z.B. zum Zwecke der Friedenssicherung oder der Wohlstandsvermehrung aller Inseln) es Sinn macht, dass sich alle Inseln zu einer Europäischen Union der Inseln verbinden.

Methoden

Rollenspiel, Gruppenarbeit, Plenum, Stillarbeit und Diskussion

Teil 1 Modul 3: Weltdeutungen und Wertorientierungen (2 Ustd.)

Ziele

In dieser Einheit geht es darum, den Teilnehmenden bewusst zu machen, dass alle Menschen die Welt und ihr Leben deuten können, und sie dies oftmals auf recht unterschiedliche Art und Weise tun. Bei verschiedenen Weltdeutungen und Wertorientierungen sollen jeweils Aspekte gefunden und erörtert werden, die einem interkulturellen Miteinander förderlich oder abträglich und konflikträchtig sind. Interkulturelle Vor- und Nachteile von spezifischen Welt-

deutungen und Wertorientierungen, für die sich die Teilnehmenden frei entscheiden können, sollen erkannt werden.

Inhalt

Zunächst werden vier verschiedene Formen von Weltdeutungen und Wertorientierungen vorgestellt, die das interkulturelle Mit-, Neben-, Durch- und Gegeneinander von Menschen bestimmen. Unterscheidungskriterien für die vier Grundformen sind dabei, ob a) Gott oder die Götter, b) der einzelne Mensch, c) die Gesellschaft und die Geschichte oder d) die Natur in den Mittelpunkt einer Existenzdeutung gestellt werden. Interkulturell von zentraler Bedeutung ist die Frage, wie ein Miteinander von Menschen aus verschiedenen Kulturen, d.h. mit unterschiedlichen Weltdeutungen und Wertorientierungen, gefördert und ein Gegeneinander verhindert werden kann.

Ablauf

Die Teilnehmenden sollen sich für eine der vier Grundformen entscheiden und in Gruppenarbeit diskutieren, inwiefern die von ihnen gewählte Weltdeutung für das interkulturelle Miteinander aller Menschen förderlich ist. Die Ergebnisse werden im Plenum vorgestellt und auf einer Wandtafel festgehalten. Jeweils im Anschluss an die Vorstellung werden Einwände von den anderen Teilnehmenden aus der Perspektive ihrer Weltdeutungsform vorgetragen und diskutiert. Abschließend werden im Lehrgespräch die Konflikte und Konfliktlösungspotentiale der verschiedenen Weltdeutungsformen systematisiert. Erörtert werden sollte, inwiefern es durch Einseitigkeiten, Dramatisierung der Differenzen oder wechselseitige Fundamentalisierungen zu Konflikten kommen kann und ob eine inklusive Weltdeutungsform denkbar ist, mit der Aspekte aller vier Grundformen nach dem Prinzip der wechselseitigen Ergänzung wie Begrenzung integriert werden können.

Methoden

Inputvortrag Grundformen von Weltdeutungen, Gruppenarbeit, Wandtafel, Plenumsdiskussion und systematisierendes Lehrgespräch, Hausaufgabe für die nächste Stunde: Jede(r) Teilnehmende soll drei ihr/ihm wichtige persönliche Fragen finden, die er/sie auf der Exkursion stellen möchte!

Teil 1, Modul 4: Fragekatalog Exkursion (1 Ustd.)

Ziel, Inhalt und Ablauf

Dieses Modul dient der Vorbereitung der Exkursion. Zu diesem Zweck sollen von den Teilnehmenden Fragen erarbeitet werden, die sie auf der Exkursion

(z.B. in die Moschee und das Rathaus) den verschiedenen Vertretern/-innen aus den Religionsgemeinschaften, Politik, Kultur und Arbeitsleben stellen wollen. Als Anregung kann noch mal auf die Wandtafeln verwiesen werden, die beim „Insel-Spiel“ und bei Modul 3 „Weltdeutung und Wertorientierung“ erstellt wurden. Wichtiger Hinweis für die Exkursion: Die Exkursionsteilnehmenden sollen sich mit Stift und Papier für Gesprächsnotizen bei der Exkursion wappnen.

Methode

Einzelarbeit, Vorstellung der Hausarbeit und Diskussion;

Teil 2 Exkursion zu lokalen Persönlichkeiten an Orten des Glaubens, der Politik, Kultur und Arbeitswelt

Ziele

Mittels der Module aus Teil 1 konnten die Jugendlichen im Ausgang von ihren eigenen Vorstellungen einen ersten Einblick in die Vielfalt der Werte in Europa erhalten und vier verschiedene Grundformen von Weltdeutungen und Wertorientierungen kennen lernen. Auf spielerische Weise konnten sie überdies unterschiedliche Wertvorstellungen kontrovers diskutieren und Wertkonflikte in und zwischen Gruppen erkennen. Nicht zuletzt konnten sie zunächst für sich selbst Regeln zum Umgang mit Konflikten erarbeiten, indem sie ‚Gesellschaften‘ gründeten bzw. ‚Inselgesellschaften‘ konstituierten. Nachdem sie sich in Kleingruppen selbst eine ‚Verfassung‘ gegeben hatten, konnten die Vor- und Nachteile von unterschiedlichen Regeln für das Miteinander in und zwischen verschiedenen Gesellschaften erörtert werden.

Durch die Exkursion soll ihnen nun eine Gelegenheit geboten werden, darüber mit lokalen Persönlichkeiten aus Religionsgemeinschaften, Politik, Kultur und Arbeitsleben oder aus Bürgerinitiativen ins Gespräch zu kommen. Dabei können ohne Frageverbote sowohl kulturelle und religiöse Gemeinsamkeiten als auch Unterschiede und Konflikte angesprochen werden. Vor allem sollen die Jugendlichen auf der Exkursion also die Möglichkeit erhalten, ihre zuvor selbst erarbeiteten Fragen zu stellen, um auf diese Weise auf der Grundlage ihrer eigenen Überzeugungen und Meinungen mit lokalen Persönlichkeiten einvernehmlich oder kontrovers über das interkulturelle und interreligiöse Mit-, Neben- und Gegeneinander von Menschen mit unterschiedlichen Glaubensformen, Weltdeutungen und Wertorientierungen zu sprechen und über den Umgang mit Vielfalt oder Vielfalt in der Öffentlichkeit zu diskutieren.

Durch die Verbindung von ideellen mit konkreten Reisen, d.h. durch geistige Ausflüge in ihre eigene und die europäische Ideenwelt einerseits, und durch konkrete Reisen zu Persönlichkeiten an Orten, von und an denen heute in der näheren Lebenswelt der Jugendlichen verschiedene Formen des Glaubens

ausgeübt, Kultur betrieben, Politik gemacht und soziale Fragen erörtert werden, sollen Jugendliche exemplarisch die Vielfalt der Spannungen innerhalb und zwischen idealen und konkreten Orten kennen lernen. Durch die Begegnungen und Gespräche auf der Exkursion sollen sie indes nicht nur Einblicke erhalten, wie in ihrem öffentlichen Nahraum um Macht und Einfluss und damit zugleich um die ideale Rangordnung von Glaube und Wissen, Kunst, Politik und Wirtschaft gerungen wird. Vielmehr sollen sie sich selbst daran beteiligen. Pädagogisches Leitziel der Exkursion ist es also zum einen, Jugendlichen exemplarisch vor Augen zu führen, dass es in und zwischen Religionen, Kultur, Politik, Gesellschaft und Arbeitswelt immer auch um die richtige Lebensweise, die Ziele, Zwecke, Güter und Werte des Lebens und deren Rangordnung bzw. um die Frage geht: Wie soll ich und wie können wir miteinander leben? Zum anderen soll den Jugendlichen durch die Exkursion eine Möglichkeit gegeben werden, sich aktiv mit ihren Vorstellungen über ein gelingendes Leben am öffentlichen Diskurs über das interkulturelle und interreligiöse Miteinander zu beteiligen.

Indem somit im öffentlichen Raum für, mit und von Jugendlichen offen und kontrovers über die Vor- und Nachteile von unterschiedlichen Glaubensformen und Weltansichten, Wertorientierungen und Lebensweisen für das gesellschaftliche Miteinander gestritten wird, soll die Exkursion den Jugendlichen einen gemeinsamen Erfahrungsraum eröffnen, um anschließend in Teil 3 der Unterrichtsreihe die Frage erörtern zu können, ob und inwiefern, von wem und auf welche Weise die europäischen Prinzipien und Werte des Grundgesetzes im öffentlichen Raum noch als ideale Maßstäbe und Rangordnung der Lebensziele wahrgenommen werden.

Ablauf und Inhalt

Potentiell bietet eine Exkursion eine Fülle von Kombinationsmöglichkeiten, und zwar sowohl im Hinblick auf die Wahl von Örtlichkeiten als auch im Hinblick auf die Auswahl von lokalen Persönlichkeiten.

Beispiele für Wahl von Institutionen:

- Religiöse Sphäre: Kirche, Moschee, Synagoge
- Kultureller Raum: Theater, Museum, Bildungseinrichtungen
- Politik: Rathaus, Parteien
- Arbeitswelt: Firmen, Gewerkschaften, Unternehmensverbände, Kammern etc.
- Gesellschaft: Bürgerinitiativen, wie z.B. Amnesty International oder Umweltschutzverbände

Die Wahl von lokalen Persönlichkeiten ergibt sich aus den vorab vorgeschlagenen Institutionen. Hier entstehen spannende Kombinationsmöglichkeiten, wie z.B.:

- Moschee, Synagoge, Kirche: Repräsentanten der drei religiösen Einrichtungen und Vertreter von Bürgerinitiativen wie Amnesty International
- Rathaus oder Theater: Politiker, Vertreter der Kultur und/ oder Religion, Menschenrechts- und Umweltschutzverbände, Firmen und Gewerkschaften

Um die Diskussion lebhaft und vielfältig zu gestalten, empfiehlt es sich, den eingeladenen Gästen vorab einen Fragenkatalog vor der Exkursion zukommen zu lassen. Ihnen sollte deutlich gemacht werden, dass es den Schülern weniger darum geht, die jeweilige Institution zu besichtigen. Vielmehr soll eine Debatte über verschiedene Werte, deren Rangordnung und sich daraus ergebende Konflikte zwischen Persönlichkeiten und Institutionen geführt werden.

Die hier aufgeführten Fragen dienen selbstverständlich nur als Leitfaden für lokale Persönlichkeiten bzw. Vertreter von Institutionen:

- Welche Werte (religiöse, kulturelle, wissenschaftliche, politische, gesellschaftlich-soziale) werden in Ihrer Institution behandelt und vielleicht sogar vermittelt? Hat Ihre Einrichtung einen Lehrauftrag?
- Welche Werte spielen in Ihrer Institution eine untergeordnete oder keine Rolle? Müssen sie manche Werte sogar negieren?
- Stoßen Sie in Ihrer Arbeit auf Spannungen zwischen verschiedenen Wertorientierungen und Weltdeutungen? Welcher Art sind diese Konflikte? Wie gehen Sie damit um?
- Wir unterscheiden vier verschiedene Weltdeutungen und Wertorientierungen:
 1. Glaube und Religiosität: Der Gott/ die Götter stehen im Mittelpunkt
 2. Individualität und Säkularität: Der einzelne Mensch, seine Freiheit und Selbstverwirklichung
 3. Gesellschaft und Geschichte: z.B. Gleichheit, Sicherheit, Ordnung und Tradition als zentrale Werte
 4. Natur: Die Gesetze der Natur und natürliche Bedürfnisse

Wo würden Sie Ihre Einrichtung einordnen? (Pluralismus?)

- Gibt es Kritik an Ihrem Institut? Wie ist die Akzeptanz in der Bevölkerung? Gibt es andere Einrichtungen, die Sie kritisieren?
- Warum ist Ihre Institution wichtig für die (städtische, deutsche, europäische, internationale...) Gesellschaft und das interkulturelle/-religiöse Miteinander?

Die hier vorgestellte Planung ist auf eine eintägige Exkursion angelegt. Es ist aber durchaus sinnvoll, dieses Modul auf zwei Halbtagsausflüge aufzuteilen.

Da der Zeitrahmen für den Besuch an beiden Institutionen sehr begrenzt ist, sollte nach einer kurzen Einstimmung in die Thematik durch den Lehrer/Moderator und einer Vorstellungsrunde der Gäste zügig in die Diskussion eingestiegen werden. Hierfür versammeln sich Gäste und Jugendliche möglichst in einem Kreis. Der Moderator der Diskussion sollte alle Teilnehmer dazu auffordern, kurze und präzise Antworten zu geben.

Im Anschluss an die Diskussion kann, falls erwünscht, eine Führung stattfinden. Danach können noch ungeklärte oder durch die Führung entstandene Fragen in einer weiteren Diskussionsrunde beantwortet werden.

Methode

Exkursion mit Plenumsdiskussion

Beispiel für eine Exkursion:

SoWi-Kurs der Gesamtschule Meiderich

Kurs-Leitung: Andreas Robusch

Begleitung und Organisation: Peter Krumpholz, RISP an der Universität Duisburg-Essen und Wolfgang Esch, Volkshochschule Duisburg

Dienstag, 11. November 2008

9.30 Uhr bis 11.30 Uhr

Merkez-Moschee und Begegnungsstätte, Duisburg-Marxloh, Warbruckstraße
Einführung durch Zehra Yilmaz / Bildungsreferentin der muslimischen Gemeinde; anschließend Gespräch mit ihr und Michael Rubinstein, Jüdische Gemeinde Duisburg und Birgit Brügge-Lauterjung, Pfarrerin der Ev. Bonhoeffer Gemeinde Marxloh – Obermarxloh über die Bedeutung der Religionen für das interkulturelle/-religiöse Mit-, Neben-, oder Gegeneinander in Duisburg.

12.30 bis 14.45 Uhr

Rathaus Duisburg, Burgplatz (Rundgang anschl. Cafeteria)

- Kurze Führung (Heinz Zander) durch das Rathaus und den Rat der Stadt Duisburg;

- Kommunalpolitik live (I): Kurzvortrag und Diskussion mit Mustafa Arslan (Bündnis 90/Die Grünen; Kandidat für den Rat) über Kommunalpolitik und Werte in der Politik;

- Duisburgerinnen für die Menschenrechte, Steffi Ahold / Karin Nuscheler

(amnesty international): Kurzvortrag und Diskussion über Grund- und Menschenrechte

15.00 bis 16.30 Uhr

Theater Duisburg, Neckarstraße (Führung anschl. Kantine)

- Führung (Michael Steindl, Theaterintendant) durch das Theater; Kurzvortrag über Rolle der Kultur in Politik und Erziehung und Diskussion
- Kommunalpolitik live (II): Kurzvortrag Politik und Kultur mit Udo Vohl (SPD/Kulturpolitischer Sprecher, MdR) und Diskussion

Teil 3 Nachbereitung

Teil 3 Modul 1: Nachbereitung Exkursion (2 Std.)

Leitfragen für die Nachlese:

Wer der Besuchten auf der Exkursion sagte was, wie, wozu und warum?

Welche Wertorientierungen / Weltdeutungen / Haltungen können Sie den Befragten zuordnen?

Was langweilte, was überraschte?

Wer überzeugte Sie, mit welchen Argumenten und / oder durch seine / ihre Persönlichkeit?

Methode

Gruppenarbeit und Diskussion

Teil 3, Modul 2: Grundgesetz und Charta der europäischen Grundwerte – Menschenrechte und der Umgang mit Kulturkonflikten

(2 Ustd.)

Ziel

In dieser Einheit sollen die TN über das Grundgesetz und die Charta der europäischen Grundwerte als Leitbild des kulturellen Miteinanders reflektieren. Dabei soll der Bogen zum Inselspiel und den vorher erarbeiteten Wertorientierungen und Weltdeutungen geschlagen werden. Die Teilnehmenden sollen die Spannungen zwischen den verschiedenen Werten als Konfliktpotential, aber auch die wechselseitige Ergänzung wie Begrenzung der Grundwerte als Konfliktlösungspotential erkennen.

Inhalte und Ablauf

Nach einer kurzen Einstimmung auf das Thema werden die Teilnehmenden in zwei Gruppen eingeteilt. Beide Gruppen bearbeiten zunächst getrennt die folgende Frage: „Lesen Sie sich den Auszug aus dem Grundgesetz (Gruppe 1) und der Charta der europäischen Grundwerte (Gruppe 2) sorgfältig durch. Welche der zuvor erarbeiteten Weltdeutungen und Wertorientierungen finden ihre Entsprechung im Grundgesetz und der Charta?“ Danach bilden die Teilnehmenden beider Gruppen zwei Untergruppen, die zwei unterschiedliche Folgefragen getrennt bearbeiten: 1. „Welches konfliktmildernde Potential im Hinblick auf die Formen des kulturellen Miteinanders können Sie erkennen?“ [Gruppe 1 a und Gruppe 2 a], 2. „Welche potentiellen Konflikte und Spannungen zwischen den verschiedenen Grundwerten erkennen Sie?“ [Gruppe 1 b und Gruppe 2 b].

Methode:

Input, Gruppenarbeit, Lehrgespräch

Teil 3 Modul 3: Meine Werte und meine Straße, mein Stadtteil, meine Schule, meine Stadt – Wo will, wo muss und wie kann ich mich einmischen? Durchführung einer interkulturellen Zukunftswerkstatt (2 - 6 Ustd.)

„Zukunftswerkstatt“ (ZW) ist eine Methode, die hilft, eine Bestandsaufnahme der spezifischen Probleme vor Ort vorzunehmen, gemeinsame Ziele und Problemlösungen zu erarbeiten sowie Anregungen für konkrete Folgeaktivitäten und Projekte zu geben. Das Motto dabei lautet: „Betroffene zu Beteiligten machen!“

Ziele

Die Methode „Zukunftswerkstatt“ kennen lernen. Mit Hilfe der Methode und vor dem Hintergrund der Exkursion sollen interkulturelle Problemfelder, die aus verschiedenen Wertorientierungen und Weltdeutungen resultieren, von den TN auf der Basis ihrer eigenen Wertorientierung in ihrer Umgebung und Lebenswelt identifiziert und kleine, realisierbare Projekte / Lösungsansätze erarbeitet werden. Ein konkretes Projekt könnte es z.B. sein, dass einige der TN Teile aus dem „Ideenführer Europa“ mit anderen Schüler/-innen durchführen (Einladung einer Person aus der lokalen Öffentlichkeit an die Schule, um diesen durch andere Schüler/-innen befragen zu lassen). Es kann aber auch etwas ganz anderes sein, z.B. eine Befragung der Eltern, zu dem was ihnen wichtig ist für sich selbst und für ihre Kinder.

Inhalte und Ablauf

Durchführung einer ZW zu interkulturellen Wertkonflikten in folgenden Phasen:

1. Beschwerde- und Kritikphase: Problemsammlung (Kritik, Ängste, Wut, Skandalisierung) auf Karten und Auswahl von 3 zu bearbeitenden Themen durch Mehrheitsentscheidung (Bepunkten). (2 Ustd.)
2. Phantasie- und Utopiephase: Entwicklung von Utopien und phantastischer Problemlösungen unter der Leitlinie: „Es gibt keine Hindernisse!“, „Alles ist möglich!“ So soll Neues und Faszinierendes aus den Problemstellungen herausgelöst werden. (2 Ustd.)
3. Praxis- und Realisierungsphase: Ausgewählte faszinierende Ideen aus der vorangegangenen Utopiephase werden in reale Utopien umgewandelt und ihre Umsetzungsmöglichkeiten möglichst praxisorientiert durchdekliniert. (2 Ustd.)

Methoden

Theoretischer Input, Zukunftswerkstatt (3 Schritte, jeweils Plenums- und Kleingruppensequenzen; Karten, Bepunkten, Visualisieren auf Flip-Chart).

Teil 3 Modul 4: Vortrag und Abschlussreflexion (2 Ustd.)

Thema des Vortrags:

Orientierungslos zwischen Fundamentalismus und Fremdenfeindlichkeit? Was junge Erwachsene aus Duisburg glauben oder nicht (mehr) glauben, wie sie ihr Leben deuten und in was für einer Gesellschaft sie leben wollen.

Methoden:

Vortrag und Diskussion, Reflexion über die Unterrichtsreihe.

II: Arbeitsblätter und Hintergrundinformationen

Arbeitsblatt Inselfpiel, Seite 20

Rollen für das Inselfpiel, Seite 21-40

Arbeitsblatt Weltdeutungen und Wertorientierungen, vier Grundformen, Seite 41

Arbeitsblatt Grundgesetz, Seite 42

Arbeitsblatt EU Charta, Seite 46

Hintergrundinformationen EU Charta, Seite 55

Hintergrundinformation: Werte – Überblick, Seite 60

Schülerreaktionen, Seite 73



Insel-Spiel „Inseln in Europa“

Ziele

Vielfalt der Werte kennen lernen; auf gemeinsame Grundwerte einigen, Wertkonflikte in und zwischen Gesellschaften erkennen und Regeln zum Umgang mit diesen finden.

Aufgaben für deine Inselgruppe

- 1.) **Mache dich mit deiner Rolle vertraut**, indem du dir deine Rollenkarte durchliest und dir „dein Motto“ und das, was du magst und nicht magst einprägst. Lege dann deine Rollenkarte außer Sichtweite deiner „Mitbewohner“, denn **die anderen Inselbewohner dürfen nichts über deine Rolle erfahren!**

Zeitvorgabe: 5 Minuten

- 2.) **Gründet eure Insel!** Dazu müsst ihr:

- a) euch auf **zwei (!) gemeinsame Regeln/Werte, die auf eurer Insel gelten sollen**, einigen.
- b) **drei Gründe** angeben, **warum es aufgrund eurer Regeln/Werte besonders gut ist, auf eurer Insel zu leben.**
- c) ein **Plakat entwerfen**, das die **Regeln/Werte**, die auf eurer Insel gelten, und die **Gründe**, warum man auf eurer Insel leben sollte, abbildet.

Zeitvorgabe: 25 Minuten

- 3.) Bereitet eine **Präsentation eurer Insel** vor, indem ihr

- a) **zwei Inselvertreter** wählt/bestimmt, die eure Insel im Plenum vorstellen.
- b) den beiden **Vertretern**, die eure Insel im Plenum vorstellen und für eure Insel werben sollen, **Tipps für die Präsentation** gebt. **Ziel** der Präsentation ist es, möglichst viele **andere Inselbewohner** auf eure Insel „**zu locken**“.

Zeitvorgabe: 5 Minuten

Aufgaben für alle während und nach der Präsentation der Inseln

- 4.) **Lobt oder kritisiert** die Regeln/Werte der anderen Inseln **aus der Perspektive eurer Rolle!**
- 5.) Nachdem alle Inseln präsentiert und gelobt oder kritisiert wurden, **stellen alle ihre Rolle vor** und **begründen** kurz, **ob sie auf ihrer Insel bleiben oder auf eine andere Insel umziehen.** Heftet eure Rolle auf das Plakat derjenigen Insel, auf der ihr am liebsten wohnen möchtet.

Zeitvorgabe: 1 Minute

- 6.) Diskutiert miteinander, ob und aus welchen Gründen (z.B. zum Zwecke der Friedenssicherung oder der Wohlstandsvermehrung aller Inseln) es Sinn macht, dass sich alle Inseln zu einer Europäischen Union der Inseln verbinden.

Zeitvorgabe: 10 Minuten

Rolle 1**Mut und Freiheit**

Mein Motto:

„Lass nicht andere die Kastanien für Dich aus dem Feuer holen! Hol' Sie Dir selbst – und vor allem: Tu was Du willst und Du für richtig hältst!“

Was ich mag:

Tatkräftig und entschlossen handeln; Ausdauer, Standhaftigkeit und sich nicht von jedem Gegenwind umblasen zu lassen.

Freiheit in allen Lebenslagen – im Privatleben, auf der Arbeit, in Politik und Religion; Beweglichkeit und geistige Unabhängigkeit; Eigenverantwortung, Selbstverwirklichung und Zivilcourage.

Was ich nicht mag:

Feigheit und Furcht; Unterwürfigkeit, Gefall- und Anerkennungssucht; Autoritätsgläubige Menschen, die stets das für richtig halten, was ‚in‘ ist bzw. die Mehrheit oder die Mächtigen gerade für richtig erachten; Leisetreter, die nicht den Mut haben, ihre eigene Meinung zu äußern.

Rolle 2**Materialismus und Gerechtigkeit**

Mein Motto:

„Erst kommt das Fressen, dann kommt die Moral!“

Was ich mag:

Mir kommt es auf das Wohl aller an! Gerechtigkeit heißt für mich, dass möglichst viele Menschen möglichst viel haben sollen. Dabei kommt es erst einmal auf das materielle Wohlergehen und die Grundbedürfnisse der Menschen an.

Was ich nicht mag:

Egoisten, Selbstüchtige und Menschen, die nur an sich und nicht an andere denken; Eitle Angeber, Aufschneider und aufgeblasene Prahler; Idealisten und Träumer, die das Nahe liegende übersehen.

Rolle 3**Individualismus, Ehrgeiz und Erfolg**

Mein Motto:

„Wenn jeder seine eigenen Interessen verfolgt, dann führt dies auch zum besten Ergebnis für die Gesellschaft!“

Was ich mag:

Erfolg im Beruf ist mir wichtiger als Familie, Freunde oder Freizeit. Fleiß, Zielstrebigkeit, Ehrgeiz und Erfolgsorientierung sind erforderlich, wenn man Karriere in einem Wirtschaftsunternehmen, in der Politik, Kultur oder Kirche machen will. Wer leistungsbereit ist, in seinem Beruf überdurchschnittlich gut ist und viel Verantwortung übernimmt, soll auch gesellschaftlich anerkannt werden und viel Geld verdienen. Prestige und gesellschaftliche Anerkennung sind mir sehr wichtig.

Was ich nicht mag:

Leute, die ihre Interessen nicht selbst wahrnehmen; Menschen, die angeblich niemals an sich denken und sich selbst aufgeben oder für das vermeintlich große Ganze (die Familie, den Job oder die Nation) aufopfern; Faulheit und Neid.

Rolle 4**Pflichtbewusstsein und Gemeinsinn**

Mein Motto:

„Frag nicht, was die Gemeinschaft für Dich tut. Sei pflichtbewusst und tu Du etwas für die Gemeinschaft!“
„Handle stets so, dass die Maxime Deines Willens zugleich zu einem allgemeinen Gesetz erhoben werden kann“ (Kant, kategorischer Imperativ).

Was ich mag:

Wir haben nicht nur Rechte, sondern auch Pflichten. Für mich ist es wichtig, nicht nur nach Lust und Laune, Spaß und Neigung zu leben. Es kommt nicht nur auf meine Karriere, mein persönliches Glück und Wohlergehen an. Ich denke immer auch an die Pflichten und das Gemeinwohl. Bei allem, was ich tue, frage ich mich, was wäre, wenn jetzt alle so handeln würden. Wäre das wirklich wünschenswert?

Was ich nicht mag:

Egoisten, Hedonisten und Materialisten; Leute, die nur an ihren eigenen Vorteil denken und nichts für andere tun; Wer nur an die Vermehrung des eigenen Wohlstands denkt, ist arm an Gemeinsinn und tut nichts für das Gemeinwohl und den Fortschritt der Gesellschaft.

Rolle 5**Toleranz, Demokratie und Pluralismus**

Mein Motto:

Ich habe vor allen Menschen Respekt, auch wenn sie andere Meinungen und Überzeugungen haben als ich sie vertrete.

Was ich mag:

Ich schätze ein Zusammenleben von Menschen mit unterschiedlichen Fähigkeiten und aus verschiedenen Kulturen. Vielfalt tut gut, unterschiedliche Talente ergänzen sich.

Im politischen Leben schätze ich sehr, wenn durch freie Wahlen abwechselnde Mehrheiten zustande kommen und keine Partei oder Koalition zu lange regiert. Deshalb wähle ich meine Favoriten gerne neu aus.

Was ich nicht mag:

Herrschsüchtige und rechthaberische Menschen, die stets ihren Führungsanspruch betonen und ihre Sonderrechte durchsetzen wollen; Dogmatismus und Fundamentalismus; Menschen, die jedem Streit aus dem Wege gehen und denen Eintracht, Ruhe und Frieden wichtiger sind als Vielfalt, öffentliche Diskussionen und gepflegte Streitgespräche.

Rolle 6**Glaube, Liebe, Hoffnung, Demut,
Hingabe und Nächstenliebe**

Mein Motto:

Was Du nicht willst, was man Dir tut,
das füg' auch keinem anderen zu.
Liebe Deinen Nächsten wie Dich
selbst!

Was ich mag:

Gott, mein Glaube und die Hoff-
nung auf Erlösung sind mir das
Wichtigste auf der Welt. Alles ande-
re ist zweitrangig. Das heißt jedoch
nicht, dass mir Familie und Freunde,
Beruf und Arbeit, das Miteinander
in Gesellschaft und Politik ganz und
gar gleichgültig sind. Solange die
Politik nicht an die Stelle von Gott
gerückt wird, ordne ich mich den
Gesetzen des Staates unter. Ich
persönlich halte mich nicht nur an
die Gesetze, sondern an die gol-
dene Regel und das Gebot der
Nächstenliebe (siehe mein Motto).
Wenn die Glaubens- und Gewis-
sensfreiheit allerdings bedroht sind,
mische ich mich in die Politik ein.

Was ich nicht mag:

Ungeduldige, die das Himmelreich
hier auf Erden schon errichten wol-
len; hartherzige Menschen, die Ar-
men und Hilfsbedürftigen keine Un-
terstützung gewähren und sie zy-
nisch auf das Himmelreich im Jen-
seits verträsten; religiöse Funda-
mentalisten, politische Tyrannei und
Gewalt.

Rolle 7**Vernunft und Weisheit**

Mein Motto:

Erkenne Dich selbst!

Was ich mag:

Nach Bildung, Wissen und Erkenntnis streben und ein Bewusstsein davon zu haben, was ich weiß und was ich nicht weiß. Wer wirklich weise ist, bildet sich nicht ein, zu wissen, was man nicht wissen kann. Wissenschaft, Kultur, Bildung und Erziehung sind mir sehr wichtig.

Was ich nicht mag:

Leute, die sich einbilden, bereits alles zu wissen mag ich eben so wenig wie solche, die gar nicht erst nach Wissen streben wollen und denkfaul, bequem oder träge sind. Ich mag es nicht, wenn das Streben nach Bildung, Wissen und geistigen Werten dem Streben nach materiellem Wohlstand und Besitz untergeordnet wird. Noch weniger mag ich es, wenn die Freiheit der Wissenschaften bestritten wird. Man muss alles, auch die Grundwerte, in Frage stellen und im öffentlichen Streit prüfen!

Rolle 8**Besonnenheit und Maßhalten**

Mein Motto:

Nicht zu Viel! Maßhalten ist gut!

Was ich mag:

Die richtige Mitte zwischen Maßlosigkeit und vermeintlicher Bedürfnislosigkeit finden. Mir gefällt z.B., wenn man mit seinem Besitz und Geld weder verschwenderisch noch knauserig und kleinlich umgeht. Ich mag es, wenn man weder zu faul noch zu gierig ist. Im Umgang mit anderen sollte man liebenswürdig und freundlich sein. Wer hingegen kriecherisch ist und sich nur einschmeichelt, den mag ich eben so wenig wie Streitsüchtige, Widerborstige und Grobschlächtige. Bei allem kommt es mir darauf an, Maß zu halten und die richtige Mitte zwischen zwei Extremen zu finden.

Was ich nicht mag:

Mangel einerseits, Überfluss andererseits; Grenzenlose Freiheit mag ich eben so wenig wie totalitäre Gleichmacherei. Nicht nur Egoisten, auch Altruisten können nerven. Überhaupt sind mir alle Einseitigkeiten verdächtig. Gut, wenn man die Extreme kennt, um sie zu meiden und nicht blind von einem Extrem ins Entgegengesetzte fällt!

Rolle 9**Hedonismus und Selbstverwirklichung**

Mein Motto:

Ich arbeite um zu leben und lebe nicht, um zu arbeiten.

Was ich mag:

Ich sehe meine Hauptaufgabe im täglichen Leben wie auch im Beruf darin, eine möglichst große Befriedigung meiner persönlichen Wünsche und Erwartungen zu erlangen. Ich widme mich gerne einer bestimmten Aufgabe, wenn ich dadurch meine eigenen Wünsche befriedigen kann. Darin sehe ich mich auch selbst bestätigt – im Umgang mit Menschen eben so wie mit beruflichen oder sozialen Aufgaben. Die Selbstverwirklichung in allen Lebenslagen macht mich glücklich!

Was ich nicht mag:

Menschen ohne Mut zur Offenheit, die nicht ihre Gefühle zeigen und sich verstellen.

Wenn man mir meine ausgeprägte Lust am Leben nehmen möchte setze ich mich zur Wehr. Selbstaufgabe, Selbstlosigkeit, falsche Bescheidenheit, Idealismus, asketische Selbstgenügsamkeit, Unterwerfung und Aufopferung für andere sind mir fremd.

Rolle 10**Natur, Gesundheit und Erholung**

Mein Motto:

Im Einklang mit der Natur leben!

Was ich mag:

Gesundheit, gute Ernährung, Bewegung und Sport, Spiel und Spaß, Freizeit und Urlaub in freier Natur; Umweltschutz und ökologisches Denken haben für mich einen höheren Stellenwert als Wirtschaftswachstum um jeden Preis. Nicht alles, was wir technisch können, sollten wir auch anwenden. Es ist wichtig, auch an die Welt von morgen zu denken und unseren Nachfahren eine möglichst intakte Umwelt zu hinterlassen.

Was ich nicht mag:

Klimakiller, Sofahelden, Sprit- und Allesfresser; arbeitssüchtige Workaholics, die ihre Gesundheit und die anderer aufs Spiel setzen; Technokraten und Fortschrittsgläubige.

Rolle 11**Einigkeit, Frieden und Sicherheit**

Mein Motto:

Nur gemeinsam sind wir stark!
Wenn wir uns nicht einig sind, können wir nicht in Frieden und Sicherheit leben!

Was ich mag:

Ich vertrete offensiv die Prinzipien eines friedlichen Zusammenlebens der Völker in einer Europäischen Gemeinschaft und auch in globaler Beziehung. Besonders die Achtung der Grund- und Menschenrechte könnte allen Menschen persönliche Sicherheit geben. Ohne Minimalkonsens in der Welt gibt es keinen Frieden und keine Sicherheit im Leben. Wichtiger als die Wirtschaft ist ein starker Staat, der sich um die Wohlfahrt der Menschen kümmert. Ohne sichere Rente und Sozialfürsorge gibt es keine Sicherheit in der Gesellschaft.

Was ich nicht mag:

Menschen, die nur die individuelle Freiheit und die Vielfalt betonen, und dabei übersehen, wie wichtig es ist, dass sich alle Menschen zumindest in den grundlegenden Fragen einig sind; Uneinigkeit und Streit; Neoliberalismus in der Wirtschaft; Abbau des Sozialstaats

Rolle 12**Gleichheit und Gesetzestreue**

Mein Motto:

Die rechtliche Gleichheit aller Bürgerinnen und Bürger vor dem Gesetz muss in jedem Rechtsstaat offensiv vertreten werden können. Jeder von uns ist zur Einhaltung der Gesetze verpflichtet. Dafür setze ich mich eben so ein.

Was ich mag:

Die Förderung von Gemeinsinn und die Überwindung von nationaler, religiöser und sozialer Ausgrenzung. Ehrlichkeit und Offenheit in meinen Äußerungen, wenn es um die Anerkennung von Rechten der Zuwanderer und sozial Benachteiligten geht. Gleicher Lohn für gleiche Arbeit, für Männer wie für Frauen. Jeder hält sich an die Gesetze und verurteilt Kriminalität.

Was ich nicht mag:

Jede Art der Diskriminierung von Minderheiten und Rassismus sind zu verurteilen; Anarchismus bzw. Gesetzeslosigkeit mag ich eben so wenig wie radikalen Individualismus; Freiheitsrechte sind wichtig, man darf sie jedoch nicht überschätzen. Gleichheit und strikte Einhaltung der Gesetze sind wichtiger.

Rolle 13**Familie, Harmonie, Ruhe und Glück**

Mein Motto:

Trautes Heim, Glück allein

Was ich mag:

Harmonie, Ruhe und Glück in der Familie. Ich arbeite, damit es meiner Familie und mir gut geht. Pflichtgemäßer Einsatz im Job ist in Ordnung. Sich bis hin zur Selbstaufgabe und auf Kosten der Familie im Beruf zu überlasten halte ich jedoch für falsch. Ich setze mich daher sehr dafür ein, dass Beruf und Familie miteinander vereinbart werden können.

Was ich nicht mag:

Kultur, Politik und Religion interessieren mich nicht sonderlich. Mein Privatleben geht den Staat nichts an. Ich mag es nicht, wenn sich andere in meine Familienangelegenheiten einmischen und uns Vorschriften machen wollen.

Rolle 14**Liebe, Leidenschaft und Lyrik**

Mein Motto:

Lebe wild und gefährlich!

Was ich mag:

Ich möchte möglichst viel erleben und intensiv leben. Was wäre das Leben wert ohne Leidenschaft, Liebe und große Gefühle? Lyrik, Theater, Oper und das ganz große Kino mag ich sehr. Liebe, Kultur, Romantik, Leidenschaft und Religion sind mir viel wichtiger als Wirtschaft und Politik. Melancholie und Zartheit sind mir lieber als grobe Fortschrittsgläubigkeit und Zweckoptimismus.

Was ich nicht mag:

Moralisten und Bedenkenträger; Berufspolitiker und Buchhalter; Engherzigkeit und Kleinlichkeit, ängstliche Kleinmütigkeit oder übertriebener Ehrgeiz in Beruf und Politik.

Rolle 15**Empathie, Mitgefühl und Hilfsbereitschaft**

Mein Motto:

Es tut mir weh, jemanden leiden sehen. Ich finde es empörend, wenn jemand ungerecht behandelt wird. Mitgefühl und Hilfsbereitschaft haben bei mir oberste Priorität.

Was ich mag:

Offene Aussprachen über eigene Probleme und Sorgen sind für mich sehr wichtig. Wenn jemand unschuldig Not leidet, versuche ich möglichst nachhaltig zu helfen. Mir gefällt das Zusammenleben mit Menschen, die sich eben so wie ich gerne für andere einsetzen. Hilfsbereitschaft, Kollegialität und Solidarität sind mir sehr wichtig.

Was ich nicht mag:

Menschen, die immer nur an ihren eigenen Vorteil denken und wesentlich in Kauf nehmen, wenn andere leiden; Gleichgültigkeit und Unaufmerksamkeit gegenüber Schwächeren.

Rolle 16**Familie, Erziehung und Bildung**

Mein Motto:

„Meine Kinder sollen es einmal besser haben als ich!“

Gebildete und wohlerzogene Menschen gehen respektvoll miteinander um. Dadurch entwickeln sie Verständnis für die Vielfalt der menschlichen Bedürfnisse und Eigenheiten.

Was ich mag:

Ich mag es, wenn Eltern für die Zukunft ihrer Kinder alle Möglichkeiten der Förderung ihrer Anlagen und Talente ausschöpfen. Eine gute Erziehung ist die wichtigste Voraussetzung für ein erfolgreiches und glückliches Leben. Die Erziehung, Schule und Ausbildung meiner Kinder sind mir daher das Wichtigste in meinem Leben. Die Politik muss viel mehr Geld für die Bildung ausgeben als bisher. Aber Geld allein reicht nicht. Erziehung und Bildung sollten oberste Priorität in einer Gesellschaft eingeräumt werden.

Was ich nicht mag:

Wenn Eltern aus Ängstlichkeit oder Stolz nicht am öffentlichen Leben teilnehmen und keine Verantwortung für eine bessere Bildung und Ausbildung ihrer Kinder übernehmen; respektloser Umgang mit Erziehern, Lehrern und Eltern.

Rolle 17**Selbstbewusstsein, Kritik und Partizipation**

Mein Motto:

Sag, was Dir nicht gefällt, misch Dich ein und mach' mit!

Was ich mag:

Ich spreche gerne darüber, was ich für richtig und wichtig halte. Ich sage, was mir nicht gefällt. Ich stelle mich aber auch der Kritik anderer.

Für mich sind die grundsätzlichen Probleme im täglichen Leben wichtiger Anlass für kritische Fragen:

- Wodurch sind sie entstanden?
- Wer hat sie verursacht?
- Mit wem kann ich dafür akzeptable Lösungen finden?

Was ich nicht mag:

Leute, die ihre Meinung nicht sagen und ihre Kritik nur hinter vorgehaltener Hand äußern; empfindsame Mimosen wie vermeintliche Alleskönner, die keine Kritik vertragen können; Menschen, die sich aus allem raushalten wollen.

Rolle 18**Anstand und Respekt**

Mein Motto:

Wer andere Menschen vorsätzlich verletzt oder beleidigt, hat für mich keinen Anstand und keinen Respekt. Ich glaube an die Erziehung und Bildung, die überall in der Welt den jungen Menschen vermittelt, wie man sich anständig und respektvoll gegenüber Anderen verhält.

Was ich mag:

Ich habe gerne Gäste, mit denen ich über aktuelle Probleme und besonders über ihre persönlichen Meinungen dazu diskutiere. Sehr freue ich mich über solche Gäste, die sich für andere Menschen einsetzen, deren Existenz aus politischen oder religiösen Gründen gefährdet ist. Respekt verdienen alle Menschen, unabhängig davon, ob sie arm oder reich, alt oder jung sind und viel leisten oder auf die Hilfe anderer angewiesen sind.

Was ich nicht mag:

Wenn jemand ständig bestimmte Personen oder Gruppen beschimpft oder verurteilt, ohne dass es dafür plausible Gründe gibt und sich nicht von deren Anständigkeit überzeugen lässt.

Rolle 19**Würde und Universalismus**

Mein Motto:

„Handle so, dass du die Menschheit sowohl in deiner Person, als in der Person eines jeden anderen jederzeit zugleich als Zweck, niemals bloß als Mittel brauchst.“ (Kant)

Was ich mag:

Ich mag es, wenn man Menschen nicht bloß als Mittel für seine eigenen Wünsche und Zwecke instrumentalisiert. Wir müssen stets auch ihre Würde und Persönlichkeit beachten. Denn die Würde des Menschen ist unantastbar, an ihr sollte sich jeder Einzelne für sich und zum Wohle der Menschheit orientieren.

Trotz aller Vielfalt und Unterschiede der Menschen und Kulturen müssen wir lernen, dass im Hinblick auf die Würde alle Menschen gleich sind und diese in allen Gesellschaften anerkannt wird.

Was ich nicht mag:

Nationalisten und Rassisten, die sich immer wieder neue Opfer für ihre Ausgrenzung und Vertreibung von unerwünschten Minderheiten suchen und die Würde aller Menschen nicht respektieren. Nicht das Volk oder die Gemeinschaft, die Würde des Einzelnen ist unantastbar.

Rolle 20**Ordnung, Stärke und Patriotismus**

Mein Motto:

„Ordnung muss sein!“

Was ich mag:

Ich mag es, wenn sich möglichst viele Bürger und Bürgerinnen zu den Grundwerten ihrer Gesellschaft bekennen und notfalls auch bereit sind, diese zu verteidigen. Ohne Verfassungspatriotismus gibt es keine Ordnung. Es wäre schön, wenn alle in meiner Gesellschaft die universellen Werte der Würde des Menschen, der Freiheit, der Gleichheit und der Solidarität zumindest kennen würden.

Was ich nicht mag:

Ich mag es nicht, wenn Politiker nur am Nationalfeiertag und in Sonntagsreden an die Grundwerte appellieren. Eine Gesellschaft ist nur dann geordnet und stark, wenn die Bürger und Bürgerinnen sich von Zeit zu Zeit auch bei ihrem alltäglichen Handeln an den Grundwerten orientieren. Ich finde es aber überflüssig, allenthalben über die Geltung der Grundwerte zu diskutieren und öffentlich zu streiten. Dies führt nur zu Unordnung, Schwäche und Unsicherheit; Keine Freiheit für die Feinde der Freiheit!

Arbeitsblatt „Vier Grundformen von Weltdeutungen und Wertorientierungen“

Lesen Sie sich dieses Arbeitsblatt sorgfältig durch. Diskutieren Sie anschließend in Ihrer Gruppe folgende Fragen:

1. Welche Aspekte der Weltdeutung und Wertorientierung, für die Sie sich entschieden haben, sind gut für das interkulturelle Miteinander? Inwiefern fördert ihre Weltdeutung das Zusammenleben der Menschen? Finden Sie Argumente, die für ihre Weltdeutung sprechen, halten Sie diese fest und bereiten Sie sich auf die Präsentation im Plenum vor! Sie können zu diesem Zweck Ihre Weltdeutungsform nach Belieben spezifizieren oder ergänzen.
2. Finden Sie zu den drei anderen Weltdeutungs- und Wertorientierungsformen Einwände bzw. Argumente, die einem Miteinander abträglich sind, und bereiten Sie sich auf eine kontroverse Diskussion vor!

Allen Menschen ist gemeinsam, dass sie die Welt und ihr Leben deuten können, sie tun dies aber zumeist auf recht unterschiedliche Art und Weise. Man kann z.B. die Welt und sein Leben religiös oder aber ohne Bezug auf Gott interpretieren. Die Möglichkeiten, die Welt verschieden zu interpretieren, sind nahezu unbegrenzt. Grob verkürzt und vereinfacht gesprochen, lassen sich dennoch vier verschiedene Grundformen von Welt- und Existenzdeutungen unterscheiden, je nachdem ob dabei a) *Gott oder die Götter*, b) *der einzelne Mensch*, c) *die Gesellschaft und die Geschichte* oder aber d) *die Natur* in den Mittelpunkt der Weltanschauung gerückt werden.

Interkulturalität besteht im Mit-, Neben-, Durch- und Gegeneinander von Menschen aus verschiedenen Kulturen, d.h. von Menschen mit gemeinsamen, aber auch verschiedenen Weltdeutungen und Wertorientierungen. Wer über (inter)kulturelle Kompetenz verfügen will, sollte sich daher auch die Frage stellen, wie ein Miteinander von Menschen aus verschiedenen Kulturen gefördert und ein Gegeneinander verhindert werden kann. Er sollte sich mit anderen Worten der Frage stellen, welche Aspekte der unten genannten Weltdeutungen und Wertorientierungen einem interkulturellen Miteinander förderlich sind und welche dies verhindern.

a) Gott oder die Götter im Mittelpunkt von Weltdeutung und Wertorientierung

Als religiöse Menschen werden hier jene bezeichnet, die an einen oder mehrere Götter glauben. Zumeist glauben religiöse Menschen, dass nach dem physischen Tod nicht alles aus ist, sondern sie erlöst werden und im Jenseits in einem vollkommenen Heilszustand weiterleben. Der Sinn des Lebens und die moralischen Regeln der Lebensführung sind dem Gläubigen durch Gott (oder seinem Sohn, den Propheten, Bibel oder Koran) offenbart worden, d.h. sie liegen nicht in der Hand des einzelnen Menschen, sondern sind ihm vorgegeben. Demut und Hingabe an Gott, Glaube und Hoffnung auf Erlösung oder Nächstenliebe werden als zentrale Werte der eigenen Lebensführung angesehen.

b) Der einzelne Mensch im Mittelpunkt von Weltdeutung und Wertorientierung

Wer den einzelnen Menschen in den Mittelpunkt seiner Weltdeutung und Wertorientierung stellt, betont zumeist die selbst bestimmte Sinnggebung. Das Leben hat nur dann einen Sinn, wenn man ihm selber einen Sinn gibt. Der Mensch ist frei von allem und kann sein Leben vollständig selbst bestimmen. Abgelehnt werden daher die Vorstellungen, dass dem Einzelnen Sinn und Moral durch ein von Gott offenbartes Gesetz vorgegeben sind oder die Regeln der Lebensführung in der Natur oder der Tradition und Geschichte eines Volkes zu finden sind. „Lass dir nichts vorschreiben, sondern hör nur auf Dich selbst“ lautet ihr Lebensmotto. Oberster Wert ist die Freiheit des Individuums und die Selbstverwirklichung.

c) Die Geschichte oder Tradition der Gesellschaft im Mittelpunkt der Weltdeutung

Bei dieser Weltdeutung und Wertorientierung steht nicht der einzelne Mensch, sondern seine Zugehörigkeit zu einer bestimmten Gesellschaft (Volk, Nation, Kultur etc.) im Mittelpunkt. Die Gesetze, die überlieferten Regeln bzw. die Moral und die Einordnung in die Gesellschaft bestimmen die individuelle Lebensgestaltung. Als hohe Werte gelten z.B. die Befolgung der Gesetze, die Gleichheit aller vor dem Gesetz, Fleiß und Strebsamkeit, Gehorsam, Pflichtbewusstsein, Sicherheit und Ordnung.

d) Die Natur im Mittelpunkt von Weltanschauung und Wertorientierung

Bei dieser Weltdeutung steht weder Gott noch der einzelne Mensch oder die Gesellschaft im Mittelpunkt. Nach dem physischen Tod ist alles aus! Das Leben selbst, das nur ein Teil in der Entwicklung der Natur ist und letztlich durch die Gesetze der Natur bestimmt wird, ist daher der Sinn des Lebens. Steigerung von Erleben, das Leben in all seinen Variationen möglichst intensiv auszuschöpfen, ist der Sinn des Lebens. Der Mensch soll so handeln, dass er seine natürlichen Anlagen voll entfaltet, verwirklicht und auslebt, ohne dass dies einem höheren Zweck dient. Vor allem Selbsterhaltung und Befriedigung der natürlichen Bedürfnisse, Gesundheit, Wohlergehen, Wohlstand und Reichtum, aber auch Genügsamkeit und Anpassung an die Natur sowie eine ökologische Lebensweise können hohe Werte einer naturalistischen Weltdeutung sein.

Arbeitsblatt Grundgesetz

Auszüge aus dem Grundgesetz der Bundesrepublik Deutschland (Quelle: www.bundesregierung.de)

Lesen Sie sich den Auszug aus dem Grundgesetz durch und beantworten Sie folgende Fragen:

1. Welche der bisher in der Unterrichtsreihe erörterten Wertorientierungen finden ihre Entsprechung im Grundgesetz?
2. Finden Sie die Werte Ihrer Insel und Rolle wieder?
3. Können Sie einzelne Rechte des Grundgesetzes den vier verschiedenen Weltdeutungsformen zuordnen? Welche Rechte / Grundwerte ordnen Sie dabei welcher Weltdeutungsform zu?
4. Welche Konflikte und Spannungen zwischen den verschiedenen Grundwerten erkennen Sie?
5. Führt die Vielfalt der Grundwerte des Grundgesetzes zu Konflikten und Streit zwischen den Bürgerinnen und Bürgern oder erleichtert umgekehrt gerade die Vielfalt den Umgang mit Konflikten? Bitte begründen Sie ihre Meinung.

Präambel

Im Bewusstsein seiner Verantwortung vor Gott und den Menschen, von dem Willen beseelt, als gleichberechtigtes Glied in einem vereinten Europa dem Frieden der Welt zu dienen, hat sich das Deutsche Volk kraft seiner verfassungsgebenden Gewalt dieses Grundgesetz gegeben.

Die Deutschen in den Ländern Baden-Württemberg, Bayern, Berlin, Brandenburg, Bremen, Hamburg, Hessen, Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen, Nordrhein-Westfalen, Rheinland-Pfalz, Saarland, Sachsen, Sachsen-Anhalt, Schleswig-Holstein und Thüringen haben in freier Selbstbestimmung die Einheit und Freiheit Deutschlands vollendet. Damit gilt dieses Grundgesetz für das gesamte Deutsche Volk.

Artikel 1:

- (1) Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie zu achten und zu schützen ist Verpflichtung aller staatlichen Gewalt.
- (2) Das Deutsche Volk bekennt sich darum zu unverletzlichen und unveräußerlichen Menschenrechten als Grundlage jeder menschlichen Gemeinschaft, des Friedens und der Gerechtigkeit in der Welt.
- (3) Die nachfolgenden Grundrechte binden Gesetzgebung, vollziehende Gewalt und Rechtsprechung als unmittelbar geltendes Recht.

Artikel 2:

- (1) Jeder hat das Recht auf die freie Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht die Rechte anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsmäßige Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.
- (2) Jeder hat das Recht auf Leben und körperliche Unversehrtheit. Die Freiheit der Person ist unverletzlich. In diese Rechte darf nur auf Grund eines Gesetzes eingegriffen werden.

Artikel 3:

- (1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich.
- (2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.
- (3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden. Niemand darf wegen seiner Behinderung benachteiligt werden.

Artikel 4:

- (1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.
- (2) Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.
- (3) Niemand darf gegen sein Gewissen zum Kriegsdienst mit der Waffe gezwungen werden. Das Nähere regelt ein Bundesgesetz.

Artikel 5:

- (1) Jeder hat das Recht, seine Meinung in Wort, Schrift und Bild frei zu äußern und zu verbreiten und sich aus allgemein zugänglichen Quellen ungehindert zu unterrichten. Die Pressefreiheit und die Freiheit der Berichterstattung durch Rundfunk und Film werden gewährleistet. Eine Zensur findet nicht statt.
- (2) Diese Rechte finden ihre Schranken in den Vorschriften der allgemeinen Gesetze, den gesetzlichen Bestimmungen zum Schutze der Jugend und in dem Recht der persönlichen Ehre.
- (3) Kunst und Wissenschaft, Forschung und Lehre sind frei. Die Freiheit der Lehre entbindet nicht von der Treue zur Verfassung.

Artikel 7:

- (1) Das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates.
- (2) Die Erziehungsberechtigten haben das Recht, über die Teilnahme des Kindes am Religionsunterricht zu bestimmen.
- (3) Der Religionsunterricht ist in den öffentlichen Schulen mit Ausnahme der bekenntnisfreien Schulen ordentliches Lehrfach. Unbeschadet des staatlichen Aufsichtsrechtes wird der Religionsunterricht in Übereinstimmung mit den Grundsätzen der Religionsgemeinschaften erteilt. Kein Lehrer darf gegen seinen Willen verpflichtet werden, Religionsunterricht zu erteilen.

Artikel 14:

- (1) Das Eigentum und das Erbrecht werden gewährleistet. Inhalt und Schranken werden durch die Gesetze bestimmt.
- (2) Eigentum verpflichtet. Sein Gebrauch soll zugleich dem Wohle der Allgemeinheit dienen.
- (3) Eine Enteignung ist nur zum Wohle der Allgemeinheit zulässig. Sie darf nur durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes erfolgen, das Art und Ausmaß der Entschädigung regelt. (...)

Artikel 18:

Wer die Freiheit der Meinungsäußerung, insbesondere die Pressefreiheit, die Lehrfreiheit, die Versammlungsfreiheit, die Vereinigungsfreiheit, das Brief- Post- und Fernmeldegeheimnis, das Eigentum oder das Asylrecht zum Kampfe gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung missbraucht, verwirkt diese Grundrechte. Die Verwirkung und ihr Ausmaß werden durch das Bundesverfassungsgericht ausgesprochen.

Artikel 19:

- (1) Soweit nach diesem Grundgesetz ein Grundrecht durch Gesetz oder auf Grund eines Gesetzes eingeschränkt werden kann, muss das Gesetz allgemein und nicht nur für den Einzelfall gelten. Außerdem muss das Gesetz das Grundrecht unter Angabe des Artikels nennen.
- (2) In keinem Fall darf ein Grundrecht in seinem Wesensgehalt angetastet werden.
- (3) (...)
- (4) (...)

Artikel 20:

- (1) Die Bundesrepublik ist ein demokratischer und sozialer Bundesstaat.
- (2) Alle Staatsgewalt geht vom Volke aus. Sie wird vom Volk in Wahlen und Abstimmungen und durch besondere Organe der Gesetzgebung, der vollziehenden Gewalt und der Rechtsprechung ausgeübt.
- (3) Die Gesetzgebung ist an die verfassungsmäßige Ordnung, die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung sind an Gesetz und Recht gebunden.
- (4) Gegen jeden, der es unternimmt, diese Ordnung zu beseitigen, haben alle Deutschen das Recht zum Widerstand, wenn andere Abhilfe nicht möglich ist.

Artikel 20 a:

Der Staat schützt auch in Verantwortung für die künftigen Generationen die natürlichen Lebensgrundlagen im Rahmen der verfassungsmäßigen Ordnung durch die Gesetzgebung und nach Maßgabe von Gesetz und Recht durch die vollziehende Gewalt und die Rechtsprechung.

Artikel 79:

- (1) (...)
- (2) (...)
- (3) Eine Änderung dieses Grundgesetzes, durch welche die Gliederung des Bundes in Länder, die grundsätzliche Mitwirkung der Länder bei der Gesetzgebung oder die in den Artikeln 1 und 20 niedergelegten Grundsätze berührt werden, ist unzulässig.

Arbeitsblatt und Auszüge aus der Charta der Grundrechte der EU

(Quelle: <http://www.europarl.de/europa/vorstellung/grundrechtecharta.html>)

Lesen Sie sich den Auszug aus der Charta der Grundrechte der EU durch und beantworten Sie dabei folgende Fragen:

6. Welche der bisher in der Unterrichtsreihe erörterten Wertorientierungen finden ihre Entsprechung in der Charta?
7. Finden Sie die Werte Ihrer Insel und Rolle wieder?
8. Können Sie einzelne Grundrechte der Charta den vier verschiedenen Weltdeutungsformen zuordnen? Welche Grundrechte ordnen Sie welcher Weltdeutung zu?
9. Welche Konflikte und Spannungen zwischen den verschiedenen Grundwerten erkennen Sie?
10. Führt die Vielfalt der Grundrechte der Charta zu Konflikten und Streit zwischen den EU-Bürgerinnen und Bürgern oder erleichtert umgekehrt gerade die Vielfalt den Umgang mit Konflikten? Bitte begründen Sie ihre Meinung!

PRÄAMBEL

Die Völker Europas sind entschlossen, auf der Grundlage gemeinsamer Werte eine friedliche Zukunft zu teilen, indem sie sich zu einer immer engeren Union verbinden.

In dem Bewusstsein ihres geistig-religiösen und sittlichen Erbes gründet sich die Union auf die unteilbaren und universellen Werte der Würde des Menschen, der Freiheit, der Gleichheit und der Solidarität. Sie beruht auf den Grundsätzen der Demokratie und der Rechtsstaatlichkeit. Sie stellt die Person in den Mittelpunkt ihres Handelns, indem sie die Unionsbürgerschaft und einen Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts begründet.

Die Union trägt zur Erhaltung und zur Entwicklung dieser gemeinsamen Werte unter Achtung der Vielfalt der Kulturen und Traditionen der Völker Europas sowie der nationalen Identität der Mitgliedstaaten und der Organisation ihrer staatlichen Gewalt auf nationaler, regionaler und lokaler Ebene bei.

...

KAPITEL I WÜRDE DES MENSCHEN

Artikel 1

Würde des Menschen

Die Würde des Menschen ist unantastbar. Sie ist zu achten und zu schützen.

Artikel 2

Recht auf Leben

(1) Jede Person hat das Recht auf Leben.

(2) Niemand darf zur Todesstrafe verurteilt oder hingerichtet werden.

Artikel 3

Recht auf Unversehrtheit

(1) Jede Person hat das Recht auf körperliche und geistige Unversehrtheit.

Artikel 4

Verbot der Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Strafe oder Behandlung

Niemand darf der Folter oder unmenschlicher oder erniedrigender Strafe oder Behandlung unterworfen werden.

Artikel 5

Verbot der Sklaverei und der Zwangsarbeit

(1) Niemand darf in Sklaverei oder Leibeigenschaft gehalten werden.

(2) Niemand darf gezwungen werden, Zwangs- oder Pflichtarbeit zu verrichten.

(3) Menschenhandel ist verboten.

KAPITEL II FREIHEITEN

Artikel 6

Recht auf Freiheit und Sicherheit

Jede Person hat das Recht auf Freiheit und Sicherheit.

Artikel 7

Achtung des Privat- und Familienlebens

Jede Person hat das Recht auf Achtung ihres Privat- und Familienlebens, ihrer Wohnung sowie ihrer Kommunikation.

Artikel 8

Schutz personenbezogener Daten

(1) Jede Person hat das Recht auf Schutz der sie betreffenden personenbezogenen Daten.

...

Artikel 9**Recht, eine Ehe einzugehen und eine Familie zu gründen**

Das Recht, eine Ehe einzugehen, und das Recht, eine Familie zu gründen, werden nach den einzelstaatlichen Gesetzen gewährleistet, welche die Ausübung dieser Rechte regeln.

Artikel 10**Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit**

(1) Jede Person hat das Recht auf Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit. Dieses Recht umfasst die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung zu wechseln, und die Freiheit, seine Religion oder Weltanschauung einzeln oder gemeinsam mit anderen öffentlich oder privat durch Gottesdienst, Unterricht, Bräuche und Riten zu bekennen.

(2) Das Recht auf Wehrdienstverweigerung aus Gewissensgründen wird nach den einzelstaatlichen Gesetzen anerkannt, welche die Ausübung dieses Rechts regeln.

Artikel 11**Freiheit der Meinungsäußerung und Informationsfreiheit**

(1) Jede Person hat das Recht auf freie Meinungsäußerung. Dieses Recht schließt die Meinungsfreiheit und die Freiheit ein, Informationen und Ideen ohne behördliche Eingriffe und ohne Rücksicht auf Staatsgrenzen zu empfangen und weiterzugeben.

(2) Die Freiheit der Medien und ihre Pluralität werden geachtet.

Artikel 12**Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit**

(1) Jede Person hat das Recht, sich insbesondere im politischen, gewerkschaftlichen und zivilgesellschaftlichen Bereich auf allen Ebenen frei und friedlich mit anderen zu versammeln und frei mit anderen zusammenzuschließen, was das Recht jeder Person umfasst, zum Schutz ihrer Interessen Gewerkschaften zu gründen und Gewerkschaften beizutreten.

(2) Politische Parteien auf der Ebene der Union tragen dazu bei, den politischen Willen der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger zum Ausdruck zu bringen.

Artikel 13**Freiheit von Kunst und Wissenschaft**

Kunst und Forschung sind frei. Die akademische Freiheit wird geachtet.

Artikel 14**Recht auf Bildung**

(1) Jede Person hat das Recht auf Bildung sowie auf Zugang zur beruflichen Ausbildung und Weiterbildung.

(2) Dieses Recht umfasst die Möglichkeit, unentgeltlich am Pflichtschulunterricht teilzunehmen.

(3) Die Freiheit zur Gründung von Lehranstalten unter Achtung der demokratischen Grundsätze sowie das Recht der Eltern, die Erziehung und den Unterricht ihrer Kinder entsprechend ihren eigenen religiösen, weltanschaulichen und erzieherischen Überzeugungen sicherzustellen, werden nach den einzelstaatlichen Gesetzen geachtet, welche ihre Ausübung regeln.

Artikel 15

Berufsfreiheit und Recht zu arbeiten

(1) Jede Person hat das Recht, zu arbeiten und einen frei gewählten oder angenommenen Beruf auszuüben.

(2) Alle Unionsbürgerinnen und Unionsbürger haben die Freiheit, in jedem Mitgliedstaat Arbeit zu suchen, zu arbeiten, sich niederzulassen oder Dienstleistungen zu erbringen.

(3) Die Staatsangehörigen dritter Länder, die im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten arbeiten dürfen, haben Anspruch auf Arbeitsbedingungen, die denen der Unionsbürgerinnen und Unionsbürger entsprechen.

Artikel 16

Unternehmerische Freiheit

Die unternehmerische Freiheit wird nach dem Gemeinschaftsrecht und den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten anerkannt.

Artikel 17

Eigentumsrecht

(1) Jede Person hat das Recht, ihr rechtmäßig erworbenes Eigentum zu besitzen, zu nutzen, darüber zu verfügen und es zu vererben. Niemandem darf sein Eigentum entzogen werden, es sei denn aus Gründen des öffentlichen Interesses in den Fällen und unter den Bedingungen, die in einem Gesetz vorgesehen sind, sowie gegen eine rechtzeitige angemessene Entschädigung für den Verlust des Eigentums.

Die Nutzung des Eigentums kann gesetzlich geregelt werden, soweit dies für das Wohl der Allgemeinheit erforderlich ist.

(2) Geistiges Eigentum wird geschützt.

Artikel 18

Asylrecht

Das Recht auf Asyl wird nach Maßgabe des Genfer Abkommens vom 28. Juli 1951 und des Protokolls vom 31. Januar 1967 über die Rechtsstellung der Flüchtlinge sowie gemäß dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft gewährleistet.

Artikel 19

Schutz bei Abschiebung, Ausweisung und Auslieferung

(1) Kollektivausweisungen sind nicht zulässig.

(2) Niemand darf in einen Staat abgeschoben oder ausgewiesen oder an einen Staat ausgeliefert werden, in dem für sie oder ihn das ernsthafte Risiko der Todesstrafe, der Folter oder einer anderen unmenschlichen oder erniedrigenden Strafe oder Behandlung besteht.

KAPITEL III GLEICHHEIT

Artikel 20

Gleichheit vor dem Gesetz

Alle Personen sind vor dem Gesetz gleich.

Artikel 21

Nichtdiskriminierung

(1) Diskriminierungen, insbesondere wegen des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Sprache, der Religion oder der Weltanschauung, der politischen oder sonstigen Anschauung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung, sind verboten.

(2) Im Anwendungsbereich des Vertrags zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft und des Vertrags über die Europäische Union ist unbeschadet der besonderen Bestimmungen dieser Verträge jede Diskriminierung aus Gründen der Staatsangehörigkeit verboten.

Artikel 22

Vielfalt der Kulturen, Religionen und Sprachen

Die Union achtet die Vielfalt der Kulturen, Religionen und Sprachen.

Artikel 23

Gleichheit von Männern und Frauen

Die Gleichheit von Männern und Frauen ist in allen Bereichen, einschließlich der Beschäftigung, der Arbeit und des Arbeitsentgelts, sicherzustellen.

Der Grundsatz der Gleichheit steht der Beibehaltung oder der Einführung spezifischer Vergünstigungen für das unterrepräsentierte Geschlecht nicht entgegen.

Artikel 24

Rechte des Kindes

(1) Kinder haben Anspruch auf den Schutz und die Fürsorge, die für ihr Wohlergehen notwendig sind. Sie können ihre Meinung frei äußern. Ihre Meinung wird in den Angelegenheiten, die sie betreffen, in einer ihrem Alter und ihrem Reifegrad entsprechenden Weise berücksichtigt.

(2) Bei allen Kinder betreffenden Maßnahmen öffentlicher oder privater Einrichtungen muss das Wohl des Kindes eine vorrangige Erwägung sein.

(3) Jedes Kind hat Anspruch auf regelmäßige persönliche Beziehungen und direkte Kontakte zu beiden Elternteilen, es sei denn, dies steht seinem Wohl entgegen.

Artikel 25

Rechte älterer Menschen

Die Union anerkennt und achtet das Recht älterer Menschen auf ein würdiges und unabhängiges Leben und auf Teilnahme am sozialen und kulturellen Leben.

Artikel 26**Integration von Menschen mit Behinderung**

Die Union anerkennt und achtet den Anspruch von Menschen mit Behinderung auf Maßnahmen zur Gewährleistung ihrer Eigenständigkeit, ihrer sozialen und beruflichen Eingliederung und ihrer Teilnahme am Leben der Gemeinschaft.

KAPITEL IV SOLIDARITÄT

Artikel 27**Recht auf Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Unternehmen**

Für die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer oder ihre Vertreter muss auf den geeigneten Ebenen eine rechtzeitige Unterrichtung und Anhörung in den Fällen und unter den Voraussetzungen gewährleistet sein, die nach dem Gemeinschaftsrecht und den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten vorgesehen sind.

Artikel 28**Recht auf Kollektivverhandlungen und Kollektivmaßnahmen**

Die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber oder ihre jeweiligen Organisationen haben nach dem Gemeinschaftsrecht und den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten das Recht, Tarifverträge auf den geeigneten Ebenen auszuhandeln und zu schließen sowie bei Interessenkonflikten kollektive Maßnahmen zur Verteidigung ihrer Interessen, einschließlich Streiks, zu ergreifen.

...

Artikel 30**Schutz bei ungerechtfertigter Entlassung**

Jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer hat nach dem Gemeinschaftsrecht und den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten Anspruch auf Schutz vor ungerechtfertigter Entlassung.

Artikel 31**Gerechte und angemessene Arbeitsbedingungen**

(1) Jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer hat das Recht auf gesunde, sichere und würdige Arbeitsbedingungen.

(2) Jede Arbeitnehmerin und jeder Arbeitnehmer hat das Recht auf eine Begrenzung der Höchstarbeitszeit, auf tägliche und wöchentliche Ruhezeiten sowie auf bezahlten Jahresurlaub.

Artikel 32**Verbot der Kinderarbeit und Schutz der Jugendlichen am Arbeitsplatz**

Kinderarbeit ist verboten. Unbeschadet günstigerer Vorschriften für Jugendliche und abgesehen von begrenzten Ausnahmen darf das Mindestalter für den Eintritt in das Arbeitsleben das Alter, in dem die Schulpflicht endet, nicht unterschreiten.

Zur Arbeit zugelassene Jugendliche müssen ihrem Alter angepasste Arbeitsbedingungen erhalten und vor wirtschaftlicher Ausbeutung und vor jeder Arbeit geschützt werden, die ihre Sicherheit, ihre Gesundheit, ihre körperliche, geistige, sittliche oder soziale Entwicklung beeinträchtigen oder ihre Erziehung gefährden könnte.

Artikel 33

Familien- und Berufsleben

(1) Der rechtliche, wirtschaftliche und soziale Schutz der Familie wird gewährleistet.

(2) Um Familien- und Berufsleben miteinander in Einklang bringen zu können, hat jede Person das Recht auf Schutz vor Entlassung aus einem mit der Mutterschaft zusammenhängenden Grund sowie den Anspruch auf einen bezahlten Mutterschaftsurlaub und auf einen Elternurlaub nach der Geburt oder Adoption eines Kindes.

Artikel 34

Soziale Sicherheit und soziale Unterstützung

(1) Die Union anerkennt und achtet das Recht auf Zugang zu den Leistungen der sozialen Sicherheit und zu den sozialen Diensten, die in Fällen wie Mutterschaft, Krankheit, Arbeitsunfall, Pflegebedürftigkeit oder im Alter sowie bei Verlust des Arbeitsplatzes Schutz gewährleisten, nach Maßgabe des Gemeinschaftsrechts und der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten.

(2) Jede Person, die in der Union ihren rechtmäßigen Wohnsitz hat und ihren Aufenthalt rechtmäßig wechselt, hat Anspruch auf die Leistungen der sozialen Sicherheit und die sozialen Vergünstigungen nach dem Gemeinschaftsrecht und den einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten.

(3) Um die soziale Ausgrenzung und die Armut zu bekämpfen, anerkennt und achtet die Union das Recht auf eine soziale Unterstützung und eine Unterstützung für die Wohnung, die allen, die nicht über ausreichende Mittel verfügen, ein menschenwürdiges Dasein sicherstellen sollen, nach Maßgabe des Gemeinschaftsrechts und der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten.

Artikel 35

Gesundheitsschutz

Jede Person hat das Recht auf Zugang zur Gesundheitsvorsorge und auf ärztliche Versorgung nach Maßgabe der einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten. Bei der Festlegung und Durchführung aller Politiken und Maßnahmen der Union wird ein hohes Gesundheitsschutzniveau sichergestellt.

Artikel 36

Zugang zu Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse

Die Union anerkennt und achtet den Zugang zu Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse, wie er durch die einzelstaatlichen Rechtsvorschriften und Gepflogenheiten im Einklang mit dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft geregelt ist, um den sozialen und territorialen Zusammenhalt der Union zu fördern.

Artikel 37

Umweltschutz

Ein hohes Umweltschutzniveau und die Verbesserung der Umweltqualität müssen in die Politiken der Union einbezogen und nach dem Grundsatz der nachhaltigen Entwicklung sichergestellt werden.

Artikel 38**Verbraucherschutz**

Die Politiken der Union stellen ein hohes Verbraucherschutzniveau sicher.

KAPITEL V BÜRGERRECHTE

Artikel 39**Aktives und passives Wahlrecht bei den Wahlen zum Europäischen Parlament**

(1) Die Unionsbürgerinnen und Unionsbürger besitzen in dem Mitgliedstaat, in dem sie ihren Wohnsitz haben, das aktive und passive Wahlrecht bei den Wahlen zum Europäischen Parlament, wobei für sie dieselben Bedingungen gelten wie für die Angehörigen des betreffenden Mitgliedstaats.

(2) Die Mitglieder des Europäischen Parlaments werden in allgemeiner, unmittelbarer, freier und geheimer Wahl gewählt.

Artikel 40**Aktives und passives Wahlrecht bei den Kommunalwahlen**

Die Unionsbürgerinnen und Unionsbürger besitzen in dem Mitgliedstaat, in dem sie ihren Wohnsitz haben, das aktive und passive Wahlrecht bei Kommunalwahlen, wobei für sie dieselben Bedingungen gelten wie für die Angehörigen des betreffenden Mitgliedstaats.

Artikel 41**Recht auf eine gute Verwaltung**

...

Artikel 45**Freizügigkeit und Aufenthaltsfreiheit**

(1) Die Unionsbürgerinnen und Unionsbürger haben das Recht, sich im Hoheitsgebiet der Mitgliedstaaten frei zu bewegen und aufzuhalten.

(2) Staatsangehörigen dritter Länder, die sich rechtmäßig im Hoheitsgebiet eines Mitgliedstaats aufhalten, kann gemäß dem Vertrag zur Gründung der Europäischen Gemeinschaft Freizügigkeit und Aufenthaltsfreiheit gewährt werden.

KAPITEL VI JUSTIZIELLE RECHTE

...

Artikel 48

Unschuldsvermutung und Verteidigungsrechte

(1) Jede angeklagte Person gilt bis zum rechtsförmlich erbrachten Beweis ihrer Schuld als unschuldig.

(2) Jeder angeklagten Person wird die Achtung der Verteidigungsrechte gewährleistet.

Artikel 49

Grundsätze der Gesetzmäßigkeit und der Verhältnismäßigkeit im Zusammenhang mit Straftaten und Strafen

(1) Niemand darf wegen einer Handlung oder Unterlassung verurteilt werden, die zur Zeit ihrer Begehung nach innerstaatlichem oder internationalem Recht nicht strafbar war. ...

(3) Das Strafmaß darf gegenüber der Straftat nicht unverhältnismäßig sein.

KAPITEL VII

ALLGEMEINE BESTIMMUNGEN

Artikel 51

Anwendungsbereich

(1) Diese Charta gilt für die Organe und Einrichtungen der Union unter Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips und für die Mitgliedstaaten ausschließlich bei der Durchführung des Rechts der Union. Dementsprechend achten sie die Rechte, halten sie sich an die Grundsätze und fördern sie deren Anwendung gemäß ihren jeweiligen Zuständigkeiten.

(2) Diese Charta begründet weder neue Zuständigkeiten noch neue Aufgaben für die Gemeinschaft und für die Union, noch ändert sie die in den Verträgen festgelegten Zuständigkeiten und Aufgaben.

...

Artikel 53

Schutzniveau

Keine Bestimmung dieser Charta ist als eine Einschränkung oder Verletzung der Menschenrechte und Grundfreiheiten auszulegen, die in dem jeweiligen Anwendungsbereich durch das Recht der Union und das Völkerrecht sowie durch die internationalen Übereinkommen, bei denen die Union, die Gemeinschaft oder alle Mitgliedstaaten Vertragsparteien sind, darunter insbesondere die Europäische Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten, sowie durch die Verfassungen der Mitgliedstaaten anerkannt werden.

Hintergrundinformationen Charta der Grundrechte der EU

(<http://www.europarl.de/europa/vorstellung/grundrechtecharta.html>)

1. Kurzfassung

Die Grundrechtecharta

Die Grundrechtecharta der Union definiert in klarer und übersichtlicher Form die Rechte und Freiheiten der Menschen, die in der Europäischen Union leben. Diese Rechte sind von den Organen und Institutionen der Union ebenso wie von den Mitgliedsstaaten, wenn sie EU-Recht umsetzen, zu achten und zu garantieren. Die Charta der Grundrechte der Europäischen Union wurde von der Präsidentin des Europäischen Parlaments, dem Präsidenten des Rates und dem Präsidenten der Kommission anlässlich des Europäischen Rates von Nizza am 7. Dezember 2000 unterzeichnet und feierlich verkündet.

Der Vertrag von Lissabon, der in der ersten Hälfte 2008 von den Mitgliedsländern der EU noch ratifiziert werden muss, nimmt die Grundrechtecharta in einem Zusatzprotokoll auf. Damit steht sie zwar nicht im Vertragstext, erhält aber volle Rechtsverbindlichkeit.

Die Inhalte

In der Charta der Grundrechte der Europäischen Union ist zum ersten Mal in der Geschichte der Europäischen Union in einem einzigen Text die Gesamtheit der bürgerlichen, politischen, wirtschaftlichen und sozialen Rechte der europäischen Bürgerinnen und Bürger sowie aller im Hoheitsgebiet der Union lebenden Personen zusammengefasst.

Diese Rechte sind in sechs große Kapitel unterteilt:

- Würde des Menschen
- Freiheiten
- Gleichheit
- Solidarität
- Bürgerrechte
- Justizielle Rechte.

Sie beruhen insbesondere auf den in der Europäischen Menschenrechtskonvention anerkannten Rechten und Grundfreiheiten, den Verfassungstraditionen der Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, der Europäischen Sozialcharta des Europarates und der Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer sowie anderen internationalen Übereinkommen, denen die Europäische Union oder ihre Mitgliedsstaaten angehören.

Die Grundrechtecharta geht in einigen Punkten über bestehende Grundrechtskataloge hinaus. Beispielsweise garantiert die Charta den Bürgerinnen und Bürgern ein Recht auf eine gute Verwaltung. Das heißt: Sie haben einen Anspruch darauf, dass ihre Angelegenheiten von den Organen und Einrichtungen der Union unparteiisch, gerecht und innerhalb einer angemessenen Frist behandelt werden. Ferner hat jede Person das Recht, gehört zu werden und die sie betreffenden Akten einsehen zu dürfen. Die Verwaltung muss ihre Entscheidungen begründen. Sie muss einen Schaden, der einem Bürger oder einer Bürgerin durch ihre Organe oder Bediensteten in Ausübung ihrer Amtstätigkeit verursacht wurde, ersetzen.

Die Entstehung

Die Grundrechtecharta ist das Ergebnis eines eigens dafür eingeführten - und in der Geschichte der Europäischen Union beispiellosen - Verfahrens, das sich wie folgt zusammenfassen lässt:

- Der Europäische Rat von Köln (3./ 4. Juni 1999) beauftragte einen Konvent mit der Ausarbeitung eines Entwurfs.
- Dieser Konvent konstituierte sich im Dezember 1999 (die Zusammensetzung des Konvents finden Sie hier) und nahm den Entwurf am 2. Oktober 2000 an.
- Der Europäische Rat von Biarritz (13./ 14. Oktober 2000) stimmte diesem Entwurf einstimmig zu und übermittelte ihn dem Europäischen Parlament und der Kommission.
- Das Europäische Parlament billigte den Entwurf am 14. November 2000, die Kommission am 6. Dezember 2000.
- Die Präsidentin des Europäischen Parlaments, der Präsident des Rates und der Präsident der Kommission unterzeichneten und proklamierten die Charta im Namen ihrer jeweiligen Institutionen am 7. Dezember 2000 in Nizza.

Der rechtliche Status

Die Frage des rechtlichen Status - das heißt die Rechtsverbindlichkeit der Charta durch ihre Einbeziehung in die Verträge - wurde bereits durch den Europäischen Rat von Köln, der das Vorhaben in die Wege geleitet hat, aufgeworfen. Der Verfassungskonvent arbeitete den Entwurf der Charta mit Blick auf eine etwaige Einbeziehung in die Verträge aus. Das Europäische Parlament plädierte ebenfalls für eine Aufnahme in die Rechtsschriften der EU. Wenn der Vertrag von Lissabon ratifiziert wird, erhält die Charta der Grundrechte Rechtsverbindlichkeit. Damit werden die Rechte der Unionsbürger deutlich gestärkt, denn sie können ihre Grundrechte nun auf dem Rechtsweg einklagen.

Die Grundrechtecharta soll nicht in Konkurrenz zu nationalen Grundrechten stehen. Wo einige nationale Verfassungen weitgehende Grundrechte garantieren, werden diese nicht berührt. Für Großbritannien und Polen gibt es außerdem ein "Opt-out", das bedeutet, dass in diesen beiden Ländern besondere Bestimmungen über Ausnahmen im Hinblick auf die Zuständigkeit des Europäischen Gerichtshofs und nationaler Gerichte für den Schutz der in der Charta anerkannten Rechte gelten werden.

Bereits jetzt entfaltet jedoch der Grundrechtekatalog der Charta eine Wirkung auf die Arbeit der EU. Die Kommission prüft alle Gesetzesvorschläge, die in irgendeinem Bezug zu den Grundrechten stehen, auf die Vereinbarkeit mit der Charta. In Verfahren vor dem Europäischen Gerichtshof wird auf die Charta Bezug genommen, um EU-Recht zu interpretieren. Das Parlament prüft jährlich die Einhaltung der Grundrechte durch die Union und ihre Mitgliedstaaten und verabschiedet einen entsprechenden Bericht mit Empfehlungen zur Verbesserung des Grundrechtsschutzes in der Union. Zudem wurde auf Initiative des Parlaments im Jahr 2002 ein Netz von namhaften Menschenrechtsexperten für die Durchführung einer Evaluierung der Umsetzung aller in der Charta verkündeten Rechte eingerichtet. Das Netzwerk erstellt Berichte und richtet Empfehlungen an die Institutionen der Gemeinschaft und an die Mitgliedstaaten.

Stand: 24.01.2008

2. Langfassung

Gemäß der Artikel 6, 7 und 13 des Vertrags über die Europäische Union und der Charta der Grundrechte misst die Europäische Union der Achtung der Menschenrechte innerhalb ihrer eigenen Grenzen besondere Bedeutung bei. Basierend auf den gemeinschaftlichen Initiativen und Programmen wie DAPHNE und PROGRESS liegt der **Schwerpunkt ihres Handelns auf der Bekämpfung von Diskriminierung, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit sowie auf dem Minderheitenschutz in den Bereichen Asyl, Einwanderung und Beschäftigung.** In diesem Zusammenhang überwacht die Europäische Agentur für Grundrechte die Achtung dieser wesentlichen Werte, spielt eine wichtige Rolle als Vermittler und für den Informationsaustausch zwischen den verschiedenen Akteuren.

Charta der Grundrechte

Die Charta der Grundrechte in der Europäischen Union stellt eine Zusammenfassung der gemeinsamen Werte der Mitgliedstaaten der EU dar, und in ihr sind zum ersten Mal die klassischen Bürgerrechte und politische sowie wirtschaftliche und gesellschaftliche Rechte vereint. Ihr Ziel ist in der Präambel definiert: „Angesichts der Weiterentwicklung der Gesellschaft, des sozialen Fortschritts und der wissenschaftlichen und technologischen Entwicklungen [ist es notwendig,] den Schutz der Grundrechte zu stärken, indem sie in einer Charta sichtbar gemacht werden.“

Hintergrund

Im Juni 1999 hat sich der Europäische Rat auf seiner Tagung in Köln dafür ausgesprochen, die auf EU-Ebene geltenden Grundrechte in einer Charta zusammenzufassen und dadurch sichtbar zu machen. Die Charta sollte entsprechend den Erwartungen der Staats- und Regierungschefs die allgemeinen Grundsätze der Konvention des Europarates von 1950, wie sie sich aus den gemeinsamen Verfassungsüberlieferungen der Mitgliedstaaten ergeben, die Grundrechte, die nur den Unionsbürgern zustehen, die wirtschaftlichen und sozialen Rechte, wie sie in der Europäischen Sozialcharta und in der Gemeinschaftscharta der sozialen Grundrechte der Arbeitnehmer enthalten sind, und die Grundsätze umfassen, die sich aus der Rechtsprechung des Gerichtshofs und des Europäischen Gerichtshofs für Menschenrechte ergeben.

Die Charta wurde durch einen Konvent ausgearbeitet, der sich aus Beauftragten der Staats- und Regierungschefs der Mitgliedstaaten, einem Beauftragten des Präsidenten der Europäischen Kommission sowie Mitgliedern des Europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente zusammensetzte. Sie wurde im Dezember 2000 in Nizza von den Präsidenten des Europäischen Parlaments, des Rates und der Europäischen Kommission förmlich angenommen und stellt eine politische Willensbekundung ohne rechtsverbindlichen Charakter dar.

Im Vertrag von Lissabon, der sich zurzeit in der Ratifizierungsphase befindet und mit dem die Verträge geändert werden sollen, wird der Charta durch die neu aufgenommene Bestimmung, dass sie den gleichen Wert wie die Verträge besitzt, Rechtsverbindlichkeit verliehen. Zu diesem Zweck ist die Charta im Dezember 2007 ein zweites Mal proklamiert worden.

Inhalt

All jene Rechte, die bislang in verschiedenen Rechtsakten - nationalen Rechtsvorschriften sowie internationalen Übereinkommen des Europarates, der Vereinten Nationen und der Internationalen Arbeitsorganisation - enthalten waren, finden sich nun erstmals in einem einzi-

gen Dokument wieder. Die Charta verleiht den Grundrechten größere Sichtbarkeit und Klarheit und trägt damit zur Entwicklung des Konzepts der Unionsbürgerschaft und zur Schaffung eines Raumes der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts bei. Die Charta stärkt die Rechtssicherheit hinsichtlich des Schutzes der Grundrechte, der zuvor nur durch die Rechtsprechung des Gerichtshofs und Artikel 6 EU-Vertrag gewährleistet war.

Die Charta umfasst eine einleitende Präambel und 54 Artikel in 7 Kapiteln:

- Kapitel I: **Würde** (Würde des Menschen; Recht auf Leben; Recht auf Unversehrtheit; Verbot der Folter und unmenschlicher oder erniedrigender Strafe oder Behandlung; Verbot der Sklaverei und der Zwangsarbeit);
- Kapitel II: **Freiheiten** (Recht auf Freiheit und Sicherheit; Achtung des Privat- und Familienlebens; Schutz personenbezogener Daten; Recht, eine Ehe einzugehen und eine Familie zu gründen; Gedanken-, Gewissens- und Religionsfreiheit; Freiheit der Meinungsäußerung und Informationsfreiheit; Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit; Freiheit von Kunst und Wissenschaft; Recht auf Bildung; Berufsfreiheit und Recht zu arbeiten; unternehmerische Freiheit; Eigentumsrecht; Asylrecht; Schutz bei Abschiebung, Ausweisung und Auslieferung);
- Kapitel III: **Gleichheit** (Gleichheit vor dem Gesetz; Nichtdiskriminierung; Vielfalt der Kulturen, Religionen und Sprache; Gleichheit von Männern und Frauen; Recht des Kindes; Rechte älterer Menschen; Integration von Menschen mit Behinderung);
- Kapitel IV: **Solidarität** (Recht auf Unterrichtung und Anhörung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer im Unternehmen; Recht auf Kollektivverhandlungen und Kollektivmaßnahmen; Recht auf Zugang zu einem Arbeitsvermittlungsdienst; Schutz bei ungerechtfertigter Entlassung; gerechte und angemessene Arbeitsbedingungen; Verbot der Kinderarbeit und Schutz der Jugendlichen am Arbeitsplatz; Familien- und Berufsleben; soziale Sicherheit und soziale Unterstützung; Gesundheitsschutz; Zugang zu Dienstleistungen von allgemeinem wirtschaftlichen Interesse; Umweltschutz; Verbraucherschutz);
- Kapitel V: **Bürgerrechte** (aktives und passives Wahlrecht bei den Wahlen zum Europäischen Parlament; aktives und passives Wahlrecht bei den Kommunalwahlen; Recht auf eine gute Verwaltung; Recht auf Zugang zu Dokumenten; der Bürgerbeauftragte; Petitionsrecht; Freizügigkeit und Aufenthaltsfreiheit; diplomatischer und konsularischer Schutz);
- Kapitel VI: **Justizielle Rechte** (Recht auf einen wirksamen Rechtsbehelf und ein unparteiisches Gericht; Unschuldsvermutung und Verteidigungsrechte; Grundsätze der Gesetzmäßigkeit und der Verhältnismäßigkeit im Zusammenhang mit Straftaten und Strafen; Recht, wegen derselben Straftat nicht zweimal strafrechtlich verfolgt oder bestraft zu werden);
- Kapitel VII: **Allgemeine Bestimmungen.**

Die in der Charta aufgeführten Rechte gelten generell für alle Personen. In der Charta werden jedoch auch bestimmte Personengruppen genannt, die einen besonderen Schutz benötigen (Kinder, ältere Menschen, Menschen mit einer Behinderung). In Kapitel V wird die besondere Situation der europäischen Bürger behandelt, indem auf Rechte verwiesen wird, die sich bereits in den Verträgen finden (Freizügigkeit und Aufenthaltsrecht, Wahlrecht, Petitionsrecht), und zudem das Recht auf eine gute Verwaltung eingeführt wird. Angesichts der Entwicklung der Gesellschaft werden in der Charta neben den klassischen Rechten (Recht auf Leben, freie Meinungsäußerung, Recht auf einen wirksamen Rechtsbehelf usw.) auch Rechte aufgeführt, die in der Konvention des Europarates von 1950 nicht enthalten sind (Datenschutz, Bioethik usw.) In Übereinstimmung mit bestimmten nationalen Vorschriften

ten werden auch andere Formen der Familiengründung als die Ehe anerkannt, wobei auch nicht von einer Ehe zwischen Mann und Frau, sondern allgemein von Ehe gesprochen wird.

Anwendungsbereich

In den allgemeinen Bestimmungen wird das Verhältnis zwischen der Charta und der Europäischen Menschenrechtskonvention (EMRK) dargelegt und der Anwendungsbereich der Charta bestimmt. Die Charta gilt für die Organe und Einrichtungen der Union unter Einhaltung des Subsidiaritätsprinzips. Sie begründet weder neue Zuständigkeiten noch neue Aufgaben für die Union. Die Grundsätze der Charta sind auch auf die Mitgliedstaaten (die Zentral- sowie die Regional- und Lokalbehörden) anwendbar, wenn diese das Gemeinschaftsrecht umsetzen. Der Gerichtshof hatte in seiner Rechtsprechung (siehe beispielsweise Rechtssache C 292/97) bereits bestimmt, dass die Mitgliedstaaten im Rahmen des Gemeinschaftsrechts zur Wahrung der Grundrechte verpflichtet sind.

Die Charta als Bezugsparameter der Gerichte

Die Charta, auf die sich die Generalanwälte in ihren Schlussanträgen regelmäßig beziehen, hat die Urteile des Gerichtshofs der Europäischen Gemeinschaften (EuGH) mehrmals beeinflusst. Die Schlussanträge der Generalanwälte sind für den EuGH zwar nicht bindend, legen aber rechtliche Lösungen nahe, die ihn beeinflussen können. In diesen Schlussanträgen wird zuweilen nur am Rande auf die Charta verwiesen; in bestimmten Fällen ziehen die Generalanwälte sie jedoch zur Auslegung der Grundrechte heran, wobei sie allerdings darauf hinweisen, dass sie rechtlich nicht verbindlich ist. Der fehlende Rechtsstatus der Charta bedeutet allerdings nicht, dass sie keinerlei Wirkung hat. Die drei Generalanwälte Tizzano, Léger und Mischo haben diesbezüglich erklärt: „Die Charta hat die in ihr festgeschriebenen Rechte zweifelsohne zu den höchsten gemeinsamen Werten der Mitgliedstaaten erhoben.“ Zum ersten Mal überhaupt hat der Gerichtshof in seiner Entscheidung vom 27. Juni 2006 in der Rechtssache C-540/03 betreffend die Richtlinie über die Familienzusammenführung ausdrücklich auf die Charta Bezug genommen und ihre Bedeutung hervorgehoben.

Das Netz der unabhängigen Sachverständigen im Bereich Menschenrechte

In seinem Bericht über die Lage der Grundrechte in der Europäischen Union (2000) (2000/2231(INI)) empfahl das Europäische Parlament die Einrichtung eines Netzes von namhaften Sachverständigen im Bereich der Grundrechte, damit diese die Umsetzung eines jeden der in der Charta aufgeführten Rechte evaluieren können. Das Netz wurde im September 2002 eingerichtet und legte am 31. März 2003 seinen ersten „Bericht über die Lage der Grundrechte in der Europäischen Union und ihren Mitgliedstaaten im Jahre 2002“ vor. Dieser Bericht enthält eine Zusammenfassung der nationalen Berichte, die jeder Sachverständige erarbeitet hat, sowie Empfehlungen für die Organe und die Mitgliedstaaten. Das Netz wurde als „vorbereitende Maßnahme“ nach Artikel 49 der Haushaltsordnung (Verordnung Nr. 1602/2002 des Rates) finanziert, die allerdings im September 2006 ausgelaufen ist. Vorbereitende Maßnahmen haben eine Laufzeit von höchstens drei Jahren und können nicht verlängert werden.

Weitere Informationen sind der Webseite der Generaldirektion „Justiz, Freiheit und Sicherheit“ zur Charta der Grundrechte der EU zu entnehmen.

Letzte Änderung: 20.2.2008

Hintergrundinformation: Werte - Überblick

aus: Berliner Bildungsserver

<http://bebis.cidsnet.de/weiterbildung/sps/allgemein/bausteine/erziehung/werte-erziehung/wertehist.htm>

Unsere Werte

- Wurzeln, Entfaltung, Wandel -

Versuch eines geschichtlichen Überblicks

Übersicht

1.0 Einführung

2.0 Begriffe

3.0 Grundwerte der antiken Tradition

3.1 Aus griechischer Tradition

3.2 Aus römischer Tradition

4.0 Grundwerte der christlichen Tradition

4.1 Aus jüdischer Tradition

4.2 Durch Jesus von Nazareth

4.3 Aus christlichen Kirchen

5.0 Grundwerte der Neuzeit

5.1 Aus der Renaissance

5.2 Aus der Reformationszeit

5.3 Aus der Aufklärung

6.0 Instrumentelle Werte

6.1 Selbstverwirklichung

6.2 Politikbegleitung

6.3 Massenzugehörigkeit

6.4 Werte-Synthesen

6.5 Wertewandel

6.6 Verunsicherung bei Wertewandel

7.0 Das Un-Werte

8.0 Was soll ich tun?

1.0 Einführung

Der Verfasser der „Bausteine“ hat im Sommer 2000 Ankershagen in Mecklenburg, das Heimatdorf Heinrich SCHLIEMANNs, besucht. In der Dorfkirche, der Wirkungsstätte von Schliemanns Vater, fand er eine didaktisch ebenso instruktive wie eindrucksvolle Ausstellung vor:

Unsere Werte - Versuch einer Orientierung

Hans-Joachim BORCHERT aus Neubrandenburg hatte sie erarbeitet und gestaltet. Schon nach einem kurzen Gang durch die Ausstellung war klar, dass die Ergebnisse, Informationen und Anregungen dieser Ausstellung für die Bausteine erschlossen werden sollten, weil die genetische und darstellende Perspektive der Schau das Konzept der „Bausteine“ hervorragend ergänzte.

Der Verfasser der Bausteine dankt Herrn Borchert für die großzügige Erlaubnis, auf der Grundlage des von ihm erarbeiteten Materials diese Webseite zu gestalten und hier vorzustellen. Er hat die weitgehend stichwortartige Präsentation beibehalten, weil sie dem Medium Internet entspricht. An einigen wenigen Stellen wurden Formulierungen der Zielsetzung der Bausteine angepasst.

Wenn Sie sich für die eher systematisch-philosophischen Aspekte des Themas interessieren, finden Sie Vertiefungen auf den Webseiten

o „**Aufgabe und Problem - Einführung in das Thema**“,

o „**Werte, Gegen-Werte, Un-Werte**“,

o „**Tugenden oder Werte? I. Die Kardinaltugenden**“

o „**Tugenden oder Werte? II Autonomie - Mündigkeit - Emanzipation**“

Pädagogische und didaktische Aspekte werden erörtert auf der Webseite „**Schule in einer Zeit des Wertewandels und Wertekonflikts - Sechzehn Thesen zur Orientierung erzieherischen Handelns**“.

2.0 Begriffe

Werte sind lebensnotwendige Zielvorstellungen

- für die in Familie und Schule,
- für das eigene Orientierung,
- für die Erziehung gesellschaftliche Miteinander.

Grundwerte sind Zielvorstellungen,

- die sich über Jahrhunderte hindurch als gültig erwiesen haben.

Instrumentelle Werte sind

- untergeordnete und sich schnell ändernde Zielvorstellungen
- und dienen als **Instrumente** zur Verwirklichung der Grundwerte.

Entstehung von Werten

Werte entstehen,

- wenn viele das Gleiche für wertvoll halten (empirischer Wertebegriff),
- wenn eine Handlungsweise durch eine höhere Autorität motiviert wurde (idealistischer und ethischer Wertebegriff).

Wertewandel

Die Werte sind die Mitte unseres gesellschaftlichen Wandels.

- Jede Generation, Bevölkerungsschicht, Nation usw. hält etwas anderes für wertvoll.
- Neue Werte sollten den Grundwerten entsprechen.
- Eine Vielzahl von Werte-Vorstellungen entspricht dem pluralistischen Denken unserer Zeit.

Werteverfall ist dort festzustellen,

- wo Wertmaßstäbe schnell wechseln,
- in keiner Beziehung zu den Grundwerten mehr stehen
- und sich zu **Un-Werten** entwickeln.

3.0 Grundwerte der antiken Tradition

3.1 Aus griechischer Tradition

Demokratie

- Mitverantwortlichkeit
- Toleranz
- Gesellschaftlicher Grundkonsens
- **Humanismus**
- Wert des Individuums
- Einheit des Schönen und Wahren in Kult, Kultur und Körpertraining
- Verwurzelung in der Mythologie
- Wissenschaften
- Musik
- Naturwissenschaften
- Philosophie

3.2 Aus römischer Tradition

- Macht, legitimiert durch Sendungsbewusstsein
- Ordnungsdenken
- Integrationsfähigkeit

Macht

- Die Verehrung des „göttlichen Kaisers“ in Rom ist übergegangen auf Byzanz, Kiew, Moskau,
- in anderer Form auf das Papsttum
- und auf den Traum vom „Heiligen Römischen Reich Deutscher Nation“.

Ordnung

- Römisches Recht, römische Verwaltung,
- die Exaktheit lateinischer Sprache sind Vorbilder geworden.

Integration

- o Der römische Vielvölkerstaat wurde durch begrenzte Toleranz
- o und durch die Ideologie des Kaisertums zusammengehalten.

Für die Demokratie wurde auf dem Marktplatz mitdiskutiert, wurden Ansehen, Besitz, Leben eingesetzt.

Das humanistische Menschenbild lebt aus der Einheit von Religion, Kultur, Körpertraining. Das Schöne und Wahre wird gestaltet in Baukunst, Plastik, in der „Liturgie“ des Theaters sowie der Orthodoxie und heute in der griechischen Kunst des Improvisierens.

Wissenschaften:

die Tonarten der Musik, Physik, Mathematik, Medizin, das pluralistische Denken der Philosophie

Identität:

Die kleinen Völker jener Zeit (Griechen und Juden) haben das europäische Denken mitgestaltet, nicht Großmächte, denn da war **eine Idee**, die alle Glieder der Gesellschaft verband.

4.0 Grundwerte der christlichen Tradition

4.1 Aus jüdischer Tradition

- Der eine Gott
- Die Zehn Gebote
- Geschichtsverständnis
- Barmherzigkeit

Der eine Gott,

aus der Geschichte erfahrbar, bleibt verbindliche Motivation für den Einzelnen.

Die Zehn Gebote,

von Moses dem Volk Israel gegeben, sind bis heute Grundwerte europäischer Kultur.

Geschichtsverständnis:

Mit diesem einen Gott gibt es einen Weg und einen Sinn in der Geschichte und damit eine „Bewältigung der Geschichte“ für den Einzelnen.

Barmherzigkeit

gegenüber dem Schwachen ist begründet in Gottes Barmherzigkeit gegenüber seinem schwachen Volk Israel.

4.2 Durch Jesus von Nazareth

- Würde des Schwachen
- Dienen
- Durchhaltekraft

Der als wertlos Geachtete, der keine Lobby hat, wird für so würdig geachtet, dass sich an ihm das Schicksal des Starken entscheidet.

Im Dienen, im Dasein für andere wird das Leben lohnend, nicht erst durch Leistung, Erfolg, Genuß.

Durchhaltekräft nicht durch mehr Anstrengung, sondern durch Vertrauen, Gebet, Aushalten beim anderen - auch bei eigenem Nachteil.

4.3 Aus christlichen Kirchen

- Liebe
- Barmherzigkeit
- Bildung
- Sonntag
- Wissen vom Menschen

Liebe ist grenzenlos für den anderen da:

- für den Ehepartner,
- für den Fremden,
- für den Feind.

Das lernt man bei Jesus.

Barmherzigkeit

Was wäre Europa ohne die hier genannten Vorbilder, deren Barmherzigkeit von Jesus lebt - der Mitte ihres Denkens.

- o Martin von Tours
- o Elisabeth von Thüringen
- o Franz von Assisi
- o August Hermann Francke
- o Elisabeth Fry
- o Florence Nightingale
- o Friedrich von Bodelschwingh
- o Henry Dunant
- o Mathilda Wrede
- o Samuel Heinicke
- o Albert Schweizer
- o Frère Roger Schutz
- o Johann Hinrich Wichern
- o Mutter Theresa
- o Amalie Silveking

Bildung

Unter dem Dach der Kirche ist die Welt entgöttert, d.h. versachlicht, blühen die Wissenschaften in Europa auf (Klosterschulen) und begegnen sich Menschen von heute zum Gespräch. Von Subkulturen geht keine Bildung aus.

Der **Sonntag** und der Feiertag teilen die Zeit in Rhythmen, bieten Ruhe, Sinn-Findung, Gemeinschaftsbildung.

Das Wissen vom Menschen

Die Kirche weiß vom Kulturauftrag des Menschen und von seiner Gefährdung durch das Böse und von seiner letzten Gewissensbindung.

5.0 Grundwerte der Neuzeit

5.1 Aus der Renaissance

- Entdeckungen
- Individualismus
- der autonome Mensch
- das antike Vorbild
- der entfesselte Individualist
- der humanistische Traum

Entdeckungen der Weltmeere und Erdteile haben begeistert, ebenso die Entdeckung der Fähigkeiten des Menschen und neuer Staatsformen.

Individualistisch, autonom - befreit von der Kirche - entscheidet man nach Vernunft und Vorteil, läuft so dem Traumbild eines humanistischen Menschen nach. Der „entgrenzte Mensch“ wird bald die ihn tragende Tradition verbraucht und nur noch sich selbst haben.

5.2 Aus der Reformationszeit

- Gewissensbindung
- Gewissen und Freiheit
- Angstüberwindung
- Arbeitserfolg

Das Gewissen, gebunden an Gottes Wort, ist letzter Maßstab, höchster Wert und macht darum frei. So trotzte Luther 1521 in Worms Kaiser und Reich.

Arbeitserfolg im weltlichen Beruf wird dem kirchlichen Beruf gleichgestellt und als Segen Gottes gewertet. Hier liegt eine Quelle für den wirtschaftlichen Aufschwung in Europa.

5.3 Aus der Aufklärung

In folgenden Dokumenten wurden diese **Grundwerte** festgestellt:

- „Unabhängigkeitserklärung“ vom 4. Juli 1776, USA
- „Erklärung der Rechte des Menschen und Bürgers“ vom 26. August 1789, Frankreich
- „Allgemeine Erklärung der Menschenrechte“ vom 10. Dezember 1948, UNO
- „Schlußakte der Konferenz für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa“ vom 1. August 1975, KSZE
- „Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland“ vom 23. Mai 1949

Grundwerte sind

- Souveränität des Volkes
- Menschenwürde

- Freiheit
- Gleichheit
- Brüderlichkeit
- Mitgeschöpflichkeit

Souveränität des Volkes -
gemäß Art. 20 Abs. 2 GG ausgeübt durch Wahlen und Abstimmungen.

Menschenwürde wird vielfach missachtet.
Worin liegt die Würde des Einzelnen begründet?
In Gott, im Gewissen, in der Vernunft...

Freiheit bedeutet nicht nur „frei sein von“, sondern ebenso „frei sein für“ (Pflichtwerte).
Freiheit braucht Gewissen und Mut, denn sie ist ein Wagnis.

Gleichheit

Damit war früher überwiegend die Gleichheit vor dem Gesetz gemeint. Heute bedeutet sie vor allem Chancengleichheit und Verteilungsgleichheit (soziale Gerechtigkeit).

Brüderlichkeit nennt man heute Solidarität. Vielfach werden darunter gesetzlich abgesicherte Ansprüche des Einzelnen gegenüber den Institutionen der sozialen Sicherheit verstanden. Wertvoller wäre eigenverantwortliche Hilfsbereitschaft.

Mitgeschöpflichkeit - oder **Umweltbewusstsein**

ist heute ein neu entstehender Grundwert.

Der Mensch entdeckt sich nicht nur als den ausbeutenden Herrn der Natur, sondern auch als Mitgeschöpf mit gleichen Lebensrechten wie alles andere Lebendige.

6.0 Instrumentelle Werte

6.1 Selbstverwirklichung

Viele nachrangige Werte bestimmen unseren Alltag. Das sind kurzlebige Zielvorstellungen.

Sie sollten jedoch den Grundwerten entsprechen.

Selbstverwirklichung durch Leistungswerte

- Lernfähigkeit und Flexibilität
- Berufstätigkeit
- Mode
- Familienleben
- Gleichstellung der Frau
- Einforderung meiner Rechte
- Vereinstätigkeit und Geselligkeit
- Freizeitgestaltung
- Fortschrittsglaube

Selbstverwirklichung durch Gefühlswerte

- Gefühls- und Stimmungswerte
- Religiosität
- Glück und Zufriedenheit

Selbstverwirklichung gehört zu einem zufriedenen Leben. Das Grundgesetz garantiert in Art. 2

Abs. 1: „Jeder hat das Recht auf Entfaltung seiner Persönlichkeit, soweit er nicht das Recht anderer verletzt und nicht gegen die verfassungsgemäße Ordnung oder das Sittengesetz verstößt.“

Unter der Flut der Selbstverwirklichungsangebote werde ich das Wertvollere auswählen. Wertvoller ist, was den Grundwerten und dem eigenen Gewissen näher steht, den Interessen des anderen und der Gesellschaft entspricht.

Die Romantik lebt

Werden Schlager, rasende Stimmung einer Massen-Disco, fernöstliche Weisheit, eine Sekte, ein Naturerlebnis die Sehnsucht der Seele nach Ganzheit stillen?

Wie persönlicher Glaube Selbstverwirklichung schafft, zeigt dieses Beispiel eines gelähmten Rollstuhlfahrers:

Die Menschen nennen mich behindert,
und sie haben recht, das bin ich auch.
GOTT nennt mich seine gute Schöpfung,
und ER hat recht, das bin ich auch.

Die Menschen nennen mein Leben kostspielig,
und sie haben recht, das ist es auch.
GOTT sagt, mein Leben ist wertvoll,
und ER hat recht, das ist es auch.

Die Menschen nennen mich unproduktiv,
und sie haben recht, das bin ich auch.
GOTT sagt, ich bin ein Brückenbauer
zwischen Behinderten und Nichtbehinderten,
und ER hat recht, das bin ich auch.

Die Menschen nennen mein Aussehen abstoßend,
und sie haben recht, das ist es auch.
GOTT sagt, mein Lachen ist schön,
und ER hat recht, das ist es auch.

Das religiöse Gefühl sucht heute anstelle kirchlicher Tradition Ersatzformen wie Jugendweihe, Teufelbeschwörungsformeln („toi, toi, toi“), Praktiken des Aberglaubens.

6.2 Politikbegleitung

Politikbegleitung durch

- Demokratie
- Parteien
- Verbände
- Vertrauen in Institutionen
- Informationen durch Medien
- Gruppenzugehörigkeit

6.3 Massenzugehörigkeit

Massenzugehörigkeit durch:

- Medien und Einschaltquoten
- Computerspiele
- Werbung
- Umfragen
- Musik und Tanz
- Großveranstaltungen

In der Massenbegeisterung einer Sportveranstaltung, Demonstration oder Techno-Party fühlen sich viele wohl. Viele bevorzugen Medien-Unterhaltung und die „allgemeine Meinung“. In der Masse leichter, sorgloser, einheitlicher mitzuleben ist weithin unser Lebensstil geworden.

Zugleich gilt auch das andere:

Ich will mehr sein

- als nur eine Nummer im Großbetrieb,
- ein berechenbarer Wirtschaftsfaktor als Produzent oder Konsument,
- ein Objekt der Werbung mitten in einer Fernsehsendung,
- ein funktionierendes Etwas beim Computerspiel ohne eigene Kreativität,
- der Gegenstand einer ideologischen Verkleisterung des Denkens.
- Auch als Teil der Masse bleibe ich doch an den Grundwerten orientiert!

6.4 Werte-Synthesen

Werte werden nie einzeln weitergegeben, sondern verbunden mit anderen Werten und Traditionen. Dabei bildet sich ein Leitwert (möglichst ein Grundwert) und eine Leittradition heraus.

Werte-Synthese im Kindesalter

- Liebe der Eltern
- Geborgenheit im „Übervater Gott“
- „Ich habe auch mal recht!“
- Anerkennung in der Gruppe

Werte-Synthese in der Familientradition

unter dem Leitwert

- Abhängigkeit von Mächtigen
- negativ kritische Lebenseinstellung
- Verlangen nach sozialer Anerkennung
- Einsatzfreudigkeit und aufgabenorientiertes Verhalten

Solche in der Kindheit erfahrenen Wertvorstellungen der Familie prägen das ganze Leben.

Werte-Synthese im Jugendalter

- Freundeskreis (Treffpunkt der Clique, Disco)
- Familienleben
- Berufsausbildung und Zukunftspläne
- Anpassung, Durchsetzungsvermögen

- Party-Lebensgefühl

Das Jugendalter ist die entscheidende Zeit der Wertebildung.

Werte-Synthese für ein zukünftiges Europa

- Menschenrechte
- freiheitlich-soziale Demokratie
- ökologisch-soziale Marktwirtschaft
- Recht auf Arbeit und neues Arbeitsverständnis
- Solidarität in einer erneuerten Sozialstruktur
- Internationale Verantwortung

Dieser Werte-Konsens für ein zukünftiges Europa stammt aus „Wort der EKD zur wirtschaftlichen und sozialen Lage in Deutschland“ 1997.

Werte-Synthese im militärischen Bereich

- Mut als motiviertes Denken
- Gehorsam als Einsicht
- Kameradschaft als ein Miteinander im Wertvollen
- Humanität durch helfende Einsätze
- Zivilcourage als freies Verantwortungswagnis

6.5 Wertewandel

Mit sich verändernden Verhältnissen wandeln sich die Werte-Vorstellungen. Der Wertewandel vollzieht sich in immer kürzeren Abständen.

- Tiefgehender Wertewandel-Schub um 1968 („68-ziger-Revolution“).
- Neuer Wertewandel-Schub:
Nach ständigem Wirtschaftswachstum wird eine Wiederentdeckung menschlicher Werte erwartet.

Weiterer Wertewandel

- Anpassung
- Selbstentfaltung
- Gegenbewegung
- Werteverlust

Weitere Anpassung

an den Entwicklungsstand von Wirtschaft und Gesellschaft:

- hohe Lebensansprüche,
- Mobilität,
- Freizeitgesellschaft,
- Bildungsmöglichkeiten für alle,
- Ende des Klassenkampfes.

Weiteres Selbstentfaltungstreben

ist unaufhaltbar, große Mannigfaltigkeit der Lebensentwürfe, dabei oft Überforderung des Einzelnen, Traditionelle Muster zur Deutung des Lebens werden abgelehnt, dabei kaum

neue Sinnfindung. Neue Selbstentfaltungsvorbilder werden gesucht und gefunden. Der Andere und die Natur werden dabei schnell übersehen.

Gegenbewegung:

Tendenz zum einfachen Leben, Interesse am „Überkommenen“: an alten Kirchen, Möbeln, Sitten, Ortsgeschichte, Trachten, Volksmusik, Symbolen ... als ein Stück bewahrenswerter eigener Identität.

Bereitschaft zum Engagement in kleinen Gruppen, ohne Bevormundung durch traditionelle Organisationen.

Wo ein für die Menschen zentraler Wert von außen her zerstört wird, werden andere Werte mit in diesen Sog der Entwertung des Lebens hineingerissen, zum Beispiel bei Arbeitslosigkeit.

6.6 Verunsicherung bei Wertewandel

- propagiertes Lebensgefühl
- Zukunftsangst

Offiziell wird Optimismus verbreitet: weitere Entgrenzung des Menschen durch Medien, Motor, Bildung, Konsum. Es gedeiht der „dionysische Individualist“ als Lebensform.

Tragisches Grundgefühl vieler:

Je mehr der Einzelne sich in bisheriger Richtung „selbstentfaltet“, desto unsicherer wird seine Zukunft.

Er hat das Gefühl, die Richtung seiner Selbstentfaltung könnte falsch sein.

7.0 Das Un-Werte

Ich muß wissen, wo die Grenzen meiner Autonomie liegen und wo das Un-Werte beginnt. Das Un-Werte beginnt, wo ich am Lebensrecht des Anderen und der Natur vorbeigehe; wo ich zwanghaft getrieben in den Sog der Selbstzerstörung geraten bin.

- Der Sog zur Gewalt
- Der Sog zum Stehlen
- Der Sog zum Ehebruch
- Der Sog zur Lüge
- Der Sog zu Suchtmitteln

Gewalt

gibt es überall, geradezu selbstverständlich in Filmen, militärischem Spielzeug, Straßenverkehr usw., nicht zuletzt gegenüber Tieren und Pflanzen - eben als ein Mittel der Selbstverwirklichung.

Stehlen

- unbestraft, wo Arbeitskraft des Anderen, Armut von Völkern und Natur ausgebeutet werden,

- bestraft aber in kleinen Eigentumsdelikten.

Wo Ehebruch und Scheidung

nicht nur im Film, sondern auch im tatsächlichen Leben als normal angesehen werden,

sind die Leitwerte Liebe und Vergebung aufgegeben und ein Stück Menschenwürde verloren.

Lügen

als freche Behauptung einer Horde, als Mittel zum eigenen Vorteil, als Teilwahrheit aus dem Mund von Ideologen und Informationsträgern, am Sterbebett zur Schonung des Angehörigen führen zu Vertrauensverlust.

Suchtmittel:

Mehr vom Leben haben wollen, der inneren Leere entfliehen, um der Gruppe willen - „Come Together/The Power of Now“. Nur wenigen gelingt die Befreiung aus satanischer Selbstzerstörung.

8.0 Was soll ich tun?

Jeder muss für sich eine Entscheidung treffen.

Entweder:

Ich lebe weiter mit meinen kurzlebigen Zielvorstellungen - den instrumentellen Werten -, ohne über eine Bewertung meiner Lebensweise nachzudenken.

Oder:

Ich kehre um und denke nach

über ...

Die Grundwerte in meinem Leben

Ich bedenke mit meiner Familie oder meiner Gruppe,

- was an Lebensinhalten uns eben am meisten fehlt,
- welche Zielvorstellungen aus den Grundwerten und instrumentellen Werten uns jetzt am hilfreichsten wären,
- in welcher heutigen Tradition uns diese Zielvorstellungen am deutlichsten vorgelebt werden, welcher Gemeinschaft oder Gruppe wir uns darum anschließen werden.

Die Ergänzung meiner instrumentellen Werte

Der heutige Wertewandel ist nicht umkehrbar, aber beeinflussbar, und das könnte ich dabei mittun:

- **Mehr Persönlichkeit:**
anstelle der vielen Sachwerte werden wir unser Menschsein neu entdecken: Gewissen, Seele, Leben nach dem Tod, gemeinsames Einüben von Gewaltlosigkeit und Liebe, mit der Schöpfung leben ...
- **Mehr Motivation:**
Wenn ich weiß, worin mein verantwortliches Denken und Handeln begründet ist (Vernunft oder Sittlichkeit oder Glaube), dann kann ich motivierter handeln. Ohne innere Motivation keine Verwirklichung von Werten!
- **Mehr Pflichtwerte:**
Der Entwurf der „Allgemeinen Menschenpflichten“ (InterActionCouncil 1997, Hel-

mut SCHMIDT 1998) weist auf diese Pflichtwerte hin. Vertiefungen dazu finden Sie auf der Webseite „**Pflichten - Thesen zur Wiedergewinnung einer Kategorie der Ethik**“.

Denn nur im Anderen entdecke und entfalte ich mich selbst.

Johann Wolfgang von GOETHE bringt das (Torquato Tasso, Vers 1242) auf die Formel:

**Der Mensch erkennt sich nur im Menschen,
nur das Leben lehret jeden, was er sei.**

Auf der Grundlage eines Konzepts von Hans-Joachim Borchert ausgearbeitet von:

[Dr. Manfred Rosenbach](#) - letzte Änderung am:
[© Inhalte 2000-2008- Impressum](#)

Tabellarische Gesamtauswertung der Schülerbefragung

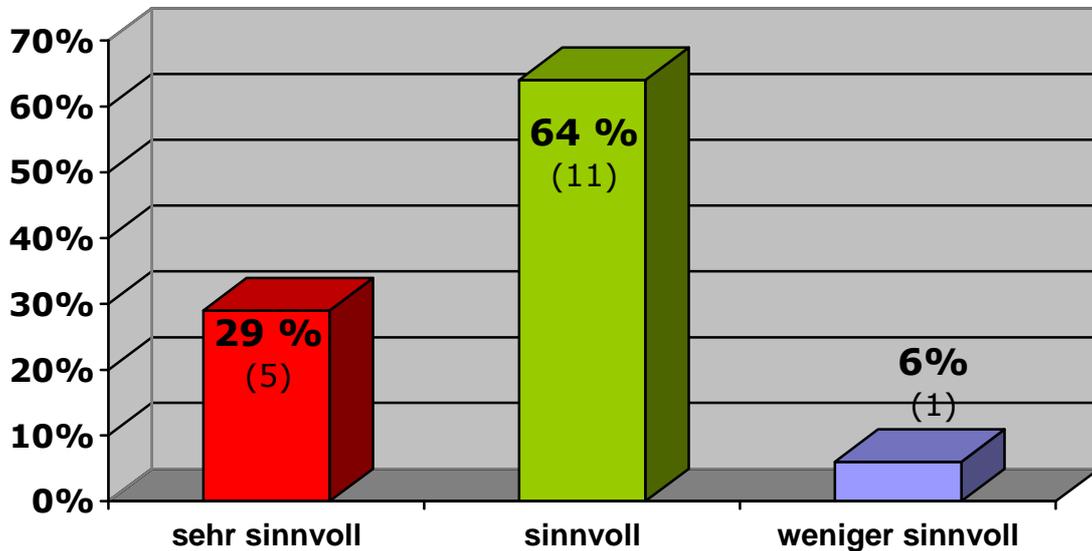
nach der ersten Erprobung
der Unterrichtsreihe „Ideenführer Europa“
an der Gesamtschule Duisburg-Meiderich



Teilnehmer/Unterrichtsreihe	ca. 22 Schüler/-innen
Kurs:	Sowi-Zusatzkurs Klasse 13
Lehrer:	Andreas Robusch
Referendarin:	Nina Unterberg
Schulleiter:	Dr. Pietsch
Zeitraum der Erprobung:	jeweils dienstags, 5. und 6. Unterrichtsstunde, nach den Herbstferien bis zu den Weihnachtsfe- rien 2008
Exkursion:	11.11.2008: Moschee, Rathaus und Theater
Datum der Befragung:	16.12.2008
Befragte:	17 Schüler/-innen
Durchführung und Auswertung der Befragung:	Peter Krumpholz

1. Alltagsrelevanz

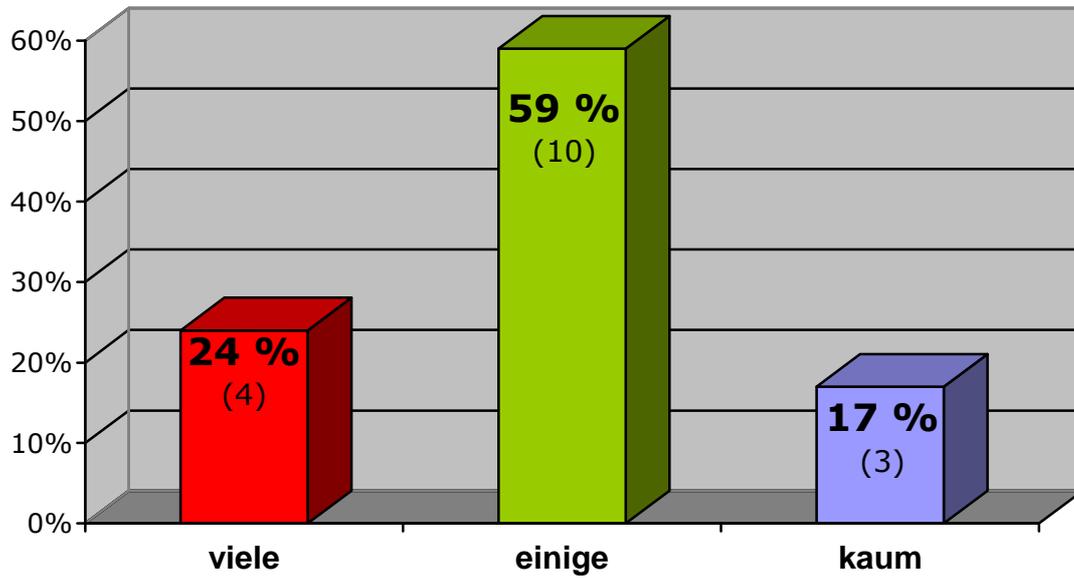
1.1 Die Unterrichtsreihe „Ideenführer Europa“ war für mich ...



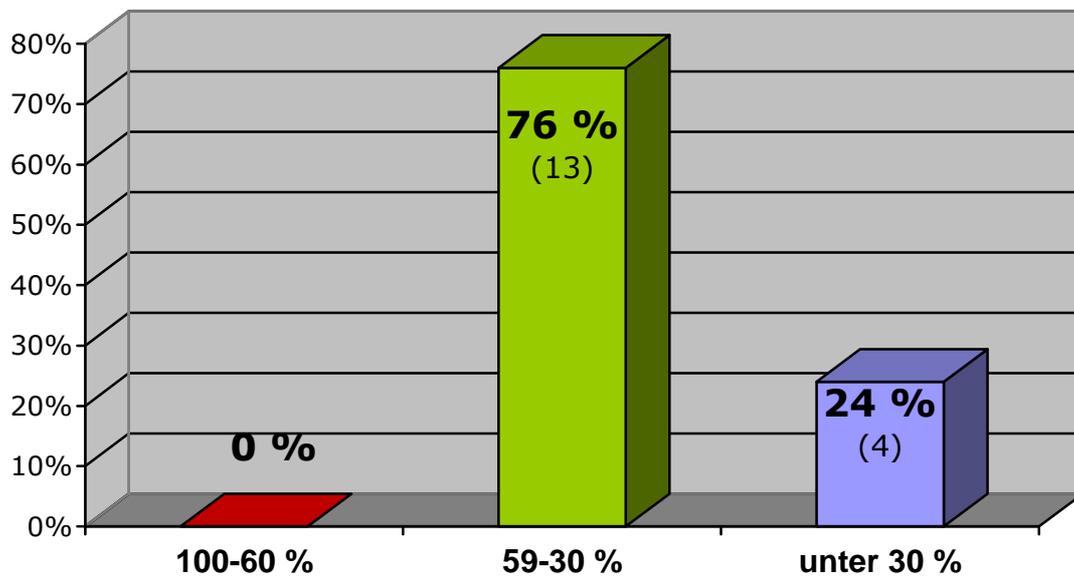
(Befragte: 17, Angaben in Prozent, in Klammern Anzahl der jeweiligen Nennungen)

weil

- man viel gelernt hat und unterschiedliche Bereiche abgedeckt hat;
- es sehr spannend war andere Meinungen zu hören;
- ich unterschiedliche Wertvorstellungen kennen gelernt habe und einige in den Alltag übertragen würde;
- wir unterschiedliche Lebensweisen, Werte und Wünsche erkennen und darüber diskutieren konnten;
- die Reihe eine nette Abwechslung vom Unterricht bot und sehr interessant war;
- man die Unterschiede zwischen Personen sehen konnte und verschiedene Werte kennen lernen konnte;
- ich auf meine Interessen intensiver eingehen konnte und die anderer erfahren habe;
- ich mir über einige Dinge im Klaren werden konnte, die ich sonst nicht so gesehen habe;
- ich so einen interessanten Einblick in drei unterschiedliche Kulturen bekommen habe und somit viel mehr Verständnis aufbringen kann. Außerdem hat diese Unterrichtsreihe mal wieder gezeigt, dass alle Menschen ein und dasselbe Ziel verfolgen und somit gleich sind, wobei das gemeinsame Ziel darin besteht, dass jeder versucht, das Beste aus dem zu machen, was einem selber gelingt;
- ich mehr dazu gelernt habe. Die Exkursion fand ich teilweise gut. Man hätte sie auf mehrere Tage aufteilen sollen.

1.2 Aus der Unterrichtsreihe habe ich ...

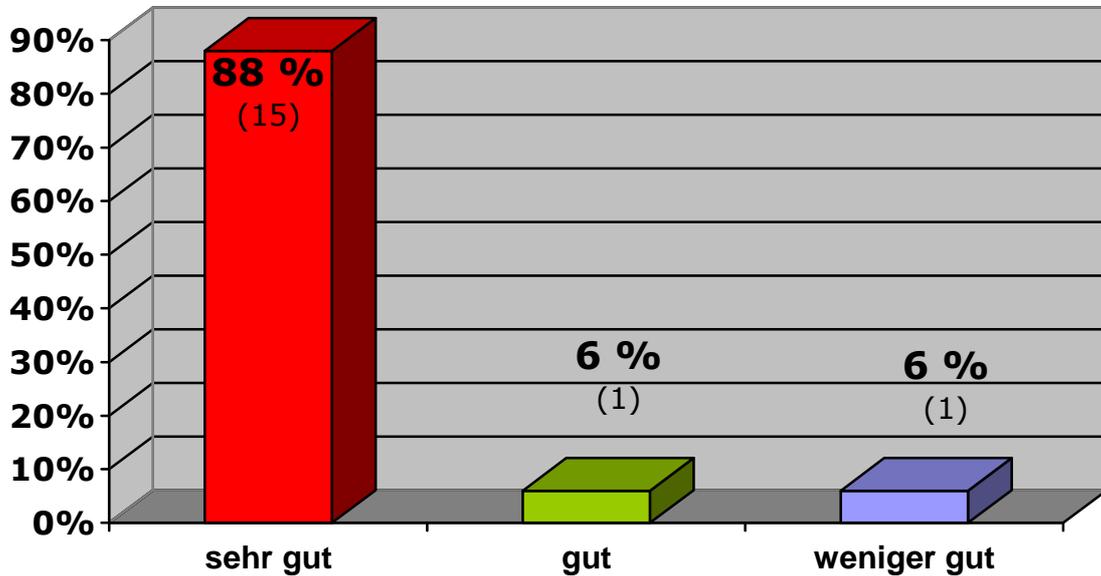
Anregungen für Schule / Alltag / Leben erhalten.

1.3 Ich werde ...

der Anregungen umsetzen.

2. Lehrerbeurteilung

Ich fand unseren Lehrer während der Unterrichtsreihe



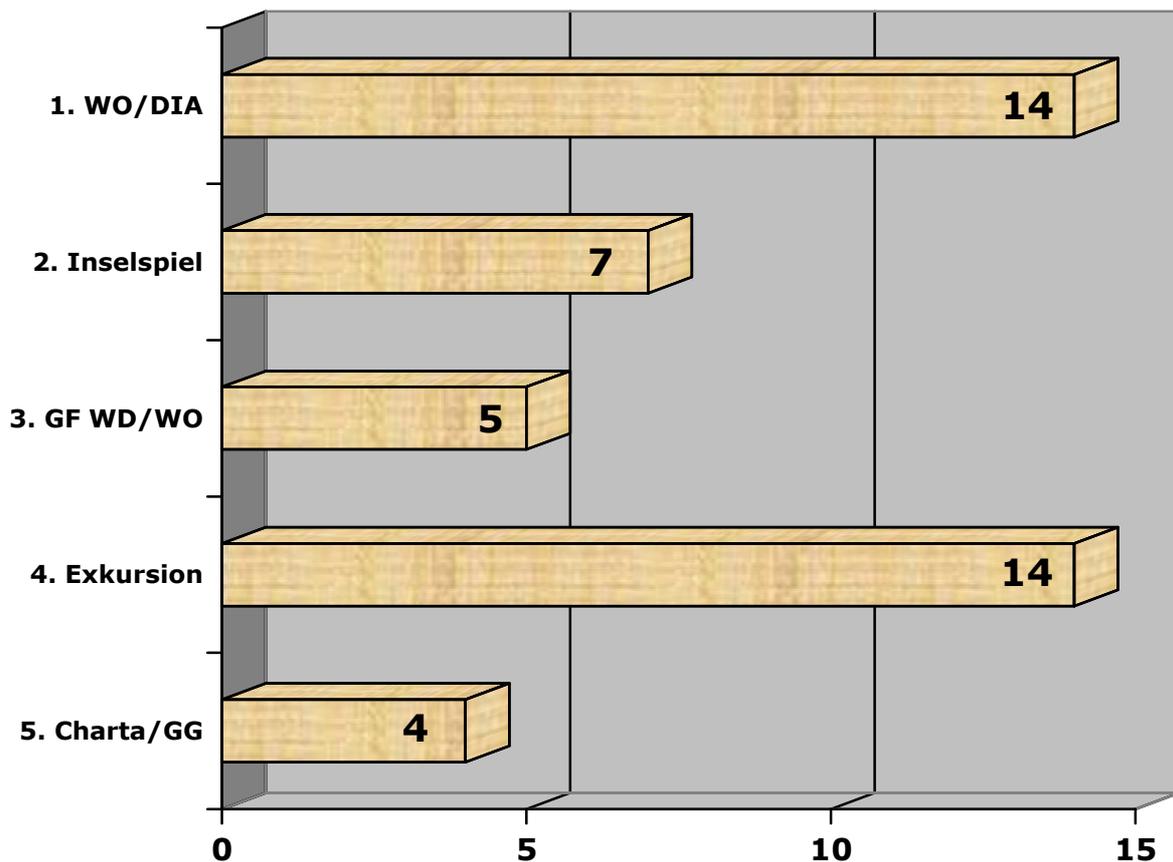
weil...

- er das Wichtige immer gut zusammenfassen konnte und zum Nachdenken angeregt hat. Er war immer für alle Fragen offen und wir haben viele unterschiedliche Themen behandelt.
- er uns viel erklärt hat und uns zu diskutieren angeregt hat.
- er viel Freiraum für eigene Erfahrungen, Meinungen und Vorstellungen gegeben hat.
- er den Unterricht strukturiert und relativ vereinfacht vermittelt hat. Außerdem ging er auf die Diskussionen der Schüler ein, so dass man seinen eigenen Beitrag leisten konnte.
- er auf Fragen und Diskussionen eingeht.
- der Unterricht locker ablief und abwechslungsreich war.
- unser Lehrer der Beste ist (2x).
- meine Fragen soweit geklärt wurden und nichts offen blieb. Man konnte sich gut austauschen.
- er sich mit dem Projekt sehr umfassend beschäftigt hat. Auch die Vorbereitung fand ich sehr anschauungsvoll.
- er auf uns eingegangen ist und so für Diskussionsstoff gesorgt hat, was uns im Nachhinein weiter gebracht hat.

3. Veranstaltungsinhalte / Module der Unterrichtsreihe

1. Wertorientierung im eigenen Leben und in der Gesellschaft / Diaschau Jerusalem, Athen, Rom und Paris **(WO/DIA)**
2. „**Inseln in Europa**“: Insel mit drei Grundwerten gründen und Vielfalt der Werte/Wertkonflikte kennen lernen
3. Vier Grundformen von Weltdeutungen und Wertorientierungen kennen lernen: Gott, Mensch, Geschichte/Gesellschaft und Natur **(GF WD/WO)**
4. **Exkursion** zu Moschee, Rathaus und Theater: Gespräche mit lokalen Persönlichkeiten aus Religionen, Politik, Kultur und Reflexion über Gemeinsamkeiten / Unterschiede der Exkursionsorte
5. Eigene Werte / Wertkonflikte in der Charta der europäischen Grundwerte und im Grundgesetz erkennen **(Charta/GG)**

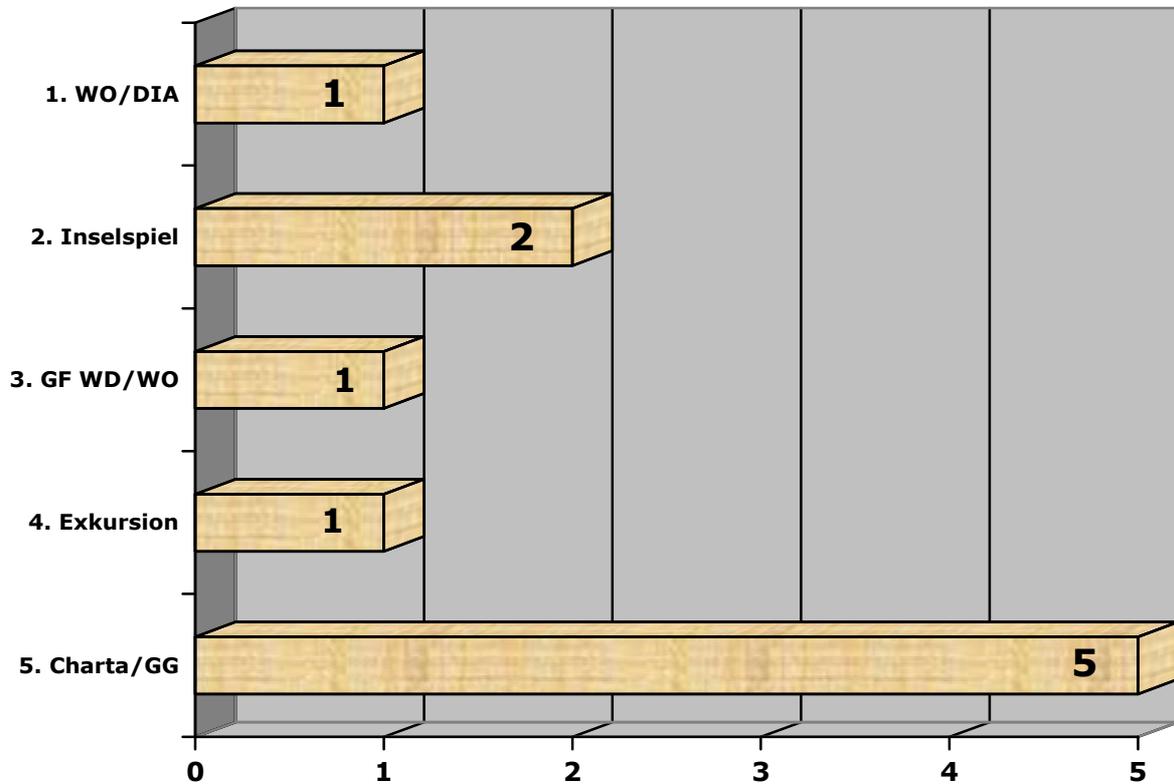
3.1 Folgende Veranstaltungsinhalte waren für mich sehr interessant .. (angegeben wir jeweils die Anzahl der Nennungen, Mehrfachnennung war möglich)



weil...

- diese Inhalte mit meinem Leben übereinstimmen oder viel zu tun haben und mich auch sehr interessiert haben (zu den Inhalten 1 bis 4).
- wir uns gemeinsam einigen mussten, welche Werte uns wichtig sind. Außerdem konnte man hierzu verschiedene Meinungen hören (zu 1-3).
- die Exkursion informativ und alltagsbezogen war. Charta / GG anschaulich, gut zum Nachschlagen (zu 4 und 5).
- ich in der Moschee die Religion besser kennen lernen konnte (zu 4).
- durch die Exkursion bekam man einen guten Einblick, z.B. in die Moschee und Religion (zu 4).
- es sehr informativ war. Sogar einige deutsche Mitschüler haben sich ein neues Bild von den Religionen gemacht (zu 2, 3 und 4).
- man an einem Tag Religion, Politik und Kultur auf unterschiedliche Weise kennen gelernt hat und ich diesen Tag sehr interessant fand (zu 4).
- man Weltanschauungen von einzelnen Gruppen kennen lernen konnte (zu 2).
- man vieles Neue entdecken konnte (zu 1, 3 und 4).
- man sich seine eigenen Ansichten ausbauen kann und ein Bild bekommt, was andere denken (zu 1-5).
- es für mich etwas Neues war (zu 1 und 4).
- die Exkursion einfach Klasse war. Man konnte was über Kulturen erfahren, eigene Werte erkennen und wichtiges lernen (zu 1, 2, 4 und 5).
- ich etwas über Werte, Normen und Kulturen gelernt habe (zu 1 und 4).
- es sehr interessant war und mir die Arbeit, eine eigene Insel zu erstellen, Spaß gemacht hat (zu 2).
- mir dort die verschiedenen Kulturen / Gesellschaften etc. bekannt gemacht wurden, weil ich mehr über das Rathaus erfuhr und zum ersten Mal da war (zu 1 und 4).

Folgende Veranstaltungsinhalte waren für mich uninteressant ..
(angegeben wir jeweils die Anzahl der Nennungen, Mehrfachnennung war möglich)



weil...

- mir schon fast alle Wertorientierungen bekannt waren (zu 1).
- es mich relativ wenig interessiert hat (zu 5).
- es für einen Tag zu viel und zu anstrengend war (zu 4).
- es einfach für mich unwichtig war (zu 2, 3 und 5).

3.2 Folgende Themen sollten meiner Meinung nach in späteren Veranstaltungen vertieft / in gestraffter Form angeboten werden:

vertiefen

(jeweils einmal genannt)

- WO/DIA und Charta/GG
- WO/DIA, ich denke, man sollte auch andere Beispiele zeigen.
- Gesellschaft in ihrer Wichtigkeit für den Einzelnen.
- Exkursionen nicht alle an einem Tag!
- Wertorientierung und Exkursion.
- Die vier Grundformen von Weltdeutung und Wertorientierung: Gott, Mensch, Geschichte und Natur.
- Exkursion sollte auf zwei Tage verteilt werden.
- Exkursion und WO/DIA.
- Gruppenarbeitsphasen

straffen

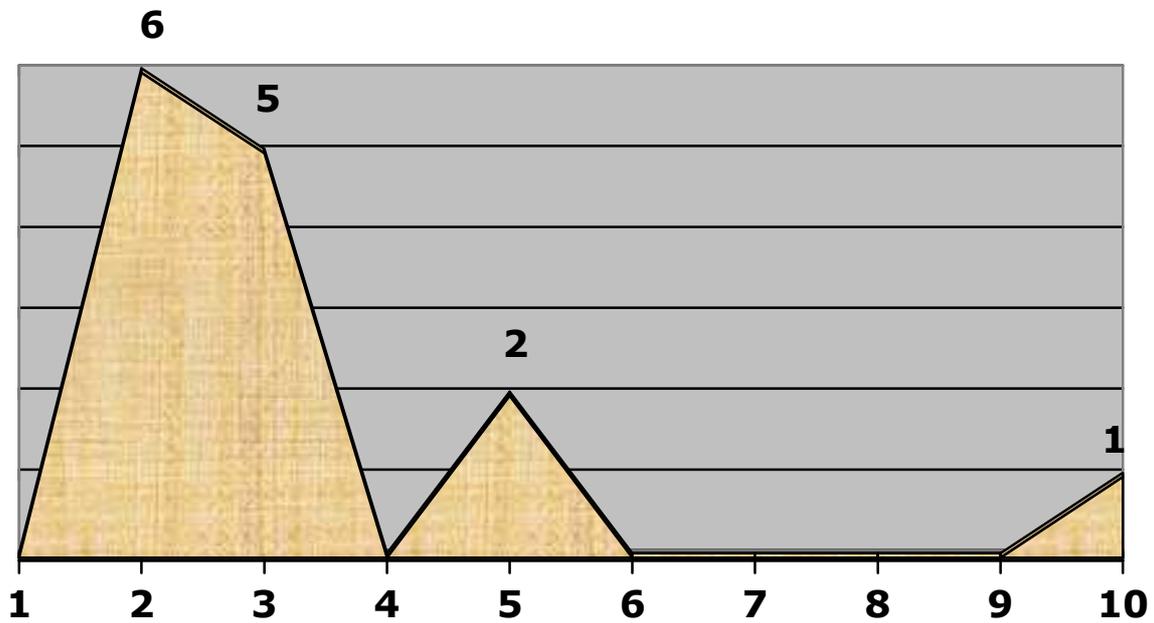
- Exkursion (2 x genannt)
- Charta / GG
- Inselspiel
- GF WD/WO, weil mir das Thema persönlich nicht gefallen hat.
- GF WD/WO
- Inselspiel, GF WD/WO und Charta/GG

3.3 Folgende Veranstaltungsinhalte hätte ich mir darüber hinaus gewünscht:

Exkursionen zu anderen Gotteshäusern

4. Gesamtbeurteilung: Die Unterrichtsreihe insgesamt beurteile ich ...

(1 = positiv gut weniger gut Negativ = 10)



positiv		gut		weniger gut				negativ	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10
	6 x	5 x		2 x					1 x
	43 %	36 %		14 %					7 %

Keine Angabe: 3 Befragte, Durchschnittswert: 3,3

5. Wie beurteilen Sie die Unterrichtsreihe im Einzelnen?

(Genannt wird jeweils die Anzahl der Nennungen)

	Sehr Gut	Eher gut	Eher schlecht	Sehr schlecht
Das Lerntempo war ...	4	12	1	
Die Möglichkeiten, mich aktiv an der Unterrichtsreihe zu beteiligen, fand ich ...	10	5	1	1
Das Lernklima in der Unterrichtsreihe war ...	12	4	1	
Das Niveau der Unterrichtsreihe fand ich ...	7	8	1	
Die Vielfalt der Unterrichtsformen und Arbeitsmethoden (Gruppenarbeit, Exkursion, Rollenspiel, Diskussion, Textarbeit) fand ich ...	13	4		
Die Möglichkeit, mit meinen Mitschülern/-innen über die Vor- und Nachteile des Glaubens oder Unglaubens im Unterricht zu sprechen, fand ich ...	8	7	2	
Mit lokalen Persönlichkeiten aus Religionen, Politik und Kultur zu sprechen, fand ich ...	7	8	1	
Die Auswahl der Gesprächspartner/-innen auf der Exkursion fand ich ...	6	7	3	
Die Möglichkeit, etwas über die Grundwerte und Ideen Europas vor dem Hintergrund unserer eigenen Überzeugungen zu erfahren, fand ich ...	6	9	2	